

Dieses Dokument enthält:

A. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gesellschaft STUDENT AGENCY k.s. - gültig seit dem 19.12.2014

1. Gemeinsame Bestimmungen

1.1. Durch die Gesellschaft STUDENT AGENCY KG, Steuer-IdNr.: 253 17 075, mit Sitz in Brno, nám. Svobody 86/17, PLZ: 602 00, eingetragen im Handelsregister geführt von Kreisgericht in Brno, Abteilung A, Einlage Nr. 25842 (weiter nur „SA“) werden gemäß § 1751 und folgend. Gesetzes Nr. 89/2012 Slg., das bürgerliche Gesetzbuch, in der wirksamen Fassung, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) ausgegeben, die die Rechte und Pflichten in den durch die Erbringung von Dienstleistungen SA an die Dritten physischen oder juristischen Personen ("Klienten") entstehenden Vertragsbeziehungen ändern. AGB stellen einen Bestandteil von jedem zwischen SA und dem Klienten abgeschlossenen Vertrag dar und bestimmen einen Teil seines Inhaltes, wobei die Ausnahmebestimmungen im Vertrag den AGB vorgezogen werden. Der Klient stimmt durch die Reservierung, Bestellung oder durch den Vertragsabschluss damit zu, daß die Rechte und Pflichten des Klienten und der SA durch AGB gerichtet werden, die zum zuständigen Datum der Reservation, Bestellung oder des Vertragsabschlusses wirksam sind. Die wirksame Fassung der AGB ist auf www.studentagency.cz, www.kralovna.cz, www.letenky.cz und auch auf weiteren durch SA betriebenen Webseiten und steht auf Verlangen in jedweder Betriebsstätte SA zur Verfügung. SA ist berechtigt, die AGB auch im Verlaufe der Vertragsbeziehung mit dem Klienten zu ändern, wobei diese Veränderung den Klienten auf der Webseite SA gemeinsam mit der aktuellen Fassung der AGB bekannt gemacht wird. Im Falle der Veränderung der AGB, mit der der Klient nicht zustimmt, stützt er sein Recht darauf, seinen Vertrag mit SA schriftlich in der Frist von einem Monat seit der Veröffentlichung der Bekanntmachung über die Veränderung der AGB auf der Webseite SA zu kündigen, und zwar durch einen in den Sitz SA zugestellten eingeschriebenen Brief. In so einem Falle hat SA Recht auf den Ersatz von aufgewandten Kosten zur Erfüllung der Leistung für Klienten, bzw. auf die für gegebenen Vertrag festgesetzte Stornogebühr. Wenn der Klient dieses Recht nicht ausnutzt, wird es angenommen, dass er die veränderten AGB akzeptiert und die Vertragsbeziehung durch die veränderten AGB seit dem wirkungslosen Ablauf dieser Frist gerichtet wird. Die Veränderungen von jedweden schriftlich abgemachten Vertrag können ebenfalls nur durch schriftliche Form vereinbart werden.

1.2. Die Rechtsbeziehungen zwischen SA und den Klienten werden durch das Recht der Tschechischen Republik („ČR“), besonders durch das Gesetz Nr. 89/2012 Slg., durch das bürgerliche Gesetzbuch in der wirksamen Fassung („NBGB“) gerichtet.

1.3. Sämtliche zutreffenden Streitigkeiten zwischen der SA und den Klienten werden durch kommunale Gerichte ČR gelöst.

1.4. Die Kommunikation zwischen der SA und den Klienten wird, wenn es nicht anders vereinbart ist, in der tschechischen Sprache verwirklicht. Zum Zweck der Zustellung stimmt der Klient mit folgendem zu:

a) mit der Zustellung auf die in seiner Bestellung oder im Vertrag angeführte Adresse, wenn SA keine andere Adresse zum Zweck der Zustellung mitteilt,

b) dass für zugestellte Sendung auch die Zurückweisung des Schriftstücks durch den Klienten oder ihre nicht Übernahme und Rückgabe an SA gehalten wird; die

Wirkung der Zustellung tritt mit dem Zeitpunkt der Rückgabe der nicht zugestellten Sendung an SA auf, c) mit der Zustellung an E-mail-Adresse des Klienten, die in der Bestellung mit Wirkungen der Zustellung der schriftlichen Sendung angeführt ist, und d) damit, dass die Kontaktadresse SA ausschließlich der Sitz SA ist.

~~4.5.~~ Der Klient verantwortet für die sachliche und formale Richtigkeit seiner Bestellung, besonders für die richtige Anführung von seinen Personalangaben, Terminen und von weiteren Bedingungen, die für die bei SA nachgefragten Dienstleistungen bedeutend sind. SA verantwortet nicht für den eventuellen Schaden, der infolge der Unrichtigkeit bei der Anführung der durch den Klienten gebotenen Angaben entsteht. Bei der Vergabe der Nachfrage oder der Bestellung ist der Klient pflichtig, spezifische Anforderungen auf die nachgefragten Dienstleistungen anzuführen und den eventuellen Nachlass genauso zur Geltung zu bringen. Der Klient nimmt zur Kenntnis, dass es nicht möglich ist, die später gestellten Anforderungen oder Nachlässe bei der Erbringung der Dienstleistung zu berücksichtigen. Der Klient nimmt ebenfalls zur Kenntnis und stimmt damit zu, dass die spezifischen Anforderungen auf die nachgefragte Dienstleistung durch zusätzliche Gebühren vergewahrt werden können, die nicht in den Grundpreis der Dienstleistung einbegriffen wurden.

~~4.6.~~ Die Antwort des Klienten auf das Angebot SA gemäß § 1740 (3) NBGB, mit Zusatz oder Abweichung, die die Bedingungen des Angebots nicht wesentlich ändert, ist keine Annahme des Angebots zum Abschluss des zuständigen Vertrags. SA behält sich das Recht vor, die Bestellung abzulehnen, die die unrichtigen, widersprüchlichen oder unvollständigen Personalangaben des Klienten enthält. SA ist außerdem berechtigt, die Bestellung des Klienten abzulehnen, der wiederholt unvollständige oder unrichtig ausgefüllte Bestellungen einsendet, wiederholt grundlos abgemachte Vorauszahlungen oder den Preis für die bestellte Dienstleistung nicht vergütet, wiederholt die unterschriebenen Dokumente nicht einsendet oder der bei der persönlichen Bestellung in der Betriebsstätte SA unter dem Einfluß der Narkotika ist.

~~4.7.~~ Im Falle der Verträge, die mittels der Fernkommunikationsmittel abgeschlossen wurden, hat der Klient, der in der Stellung des Verbrauchers ist, das Recht vom Vertrag in der Frist von 14 Tagen seit seinem Abschluss rückzutreten und zwar mit der Ausnahme der Fälle, wenn die Dienstleistung erfüllt wurde, wenn es sich um den Vertrag über die Unterkunft, den Transport, die Verpflegung oder die Ausnützung der Freizeit handelt und wenn SA diese Erfüllung zum bestimmten Termin versichert und außerdem, wenn es sich um den Vertrag über die Reise oder den Personentransport handelt. Der Rücktritt muss nicht begründet werden und es genügt, wenn der Rücktritt im Rahmen der festgesetzten Frist abgesandt wird.

- ~~4-8-~~Im Falle des Rücktritts vom Vertrag in anderen Fällen als laut Punkt 1.7 AGB ist der Klient verpflichtet, an SA die für zuständige Art der Dienstleistungen festgesetzte Stornogebühr zu zahlen, und wenn diese nicht festgesetzt ist, dann ist er verpflichtet, an SA die Kosten zu decken, die SA zur Erfüllung des Vertrags seit dem Zeitpunkt aufgewandt hat, wann es ihr Rücktritt des Klienten vom Vertrag zugestellt wurde. Der Rücktritt muss in der schriftlichen Form durchgeführt und in den Sitz SA durch den eingeschriebenen Brief zugestellt werden und ist seit seiner Zustellung an SA wirksam. Der Klient kann für den Rücktritt das Formular für den Rücktritt vom Vertrag ausnutzen, das eine Anlage von diesen AGB bildet.
- ~~4-9-~~Im Falle der Geltendmachung der Reklamation der Mängel von den seitens SA an den Klienten gebotenen Vermittlungsdienstleistungen ist der Klient berechtigt, die Reklamation von so einem Mangel direkt bei der zuständigen Gesellschaft aus der Gruppe SA zur Geltung zu bringen, mit der er zuständigen Vertrag abgeschlossen hat, und zwar umgehend sofort, wenn er so einen Mangel feststellt. SA ist verpflichtet, die Reklamation in Übereinstimmung mit zuständigen Rechtsvorschriften zu lösen. SA verantwortet nicht für eine mangelhafte Erbringung der Dienstleistung oder für ihren Ausfall durch höhere Gewalt, beziehungsweise wenn die Dienstleistung beanstandet ist, die sie nur vermittelt hat. In so einem Falle wird die Verantwortlichkeit für die Fehler oder Mängel dem Anbieter der vermittelten Dienstleistung gegeben
- ~~4-10-~~Der Klient ist verpflichtet, den Preis für die von SA bestellten oder mittels SA vermittelten Dienstleistungen in einer durch zuständigen Vertrag oder durch die Bestätigung der Bestellung festgesetzten Frist zu bezahlen und wenn so eine Frist nicht festgesetzt ist, ist es dann nötig, den Preis spätestens bis 14 Tage seit dem Vertragsabschluss mit SA zu vergüten. Der Preis der Dienstleistungen ist am Tag der Gutschrift vom abgemachten Preis einschließlich aller zugehörigen Steuer und Gebühren auf das Bankkonto SA bezahlt, wenn es bis 17 Uhr verwirklicht ist. Die auf das Konto SA gutgeschriebenen oder an der Kasse SA nach 17 Uhr hingelegten Zahlungen werden für die zum folgenden Arbeitstag bezahlten Zahlungen gehalten. Im Falle einer Umrechnung in die Fremdwährung wird die Umrechnung nach dem aktuellen Kurs DEVISEN – VERKAUF der Tschechischen Sparkasse, AG zum Tag der Ausstellung der Rechnung oder der Proforma-Rechnung durchgeführt.
- ~~4-11-~~Ein Teil des Preises von den ausgewählten Dienstleistungen kann auch in Form von Gutscheinen bezahlt werden. Die Typen von akzeptierten Gutscheinen und die Liste von den Dienstleistungen, zu denen man diese Gutscheine zur Geltung bringen kann, ebenso wie die Höhe des Preises, der durch Gutscheine zahlbar ist und weitere Bedingungen für ihre Benutzung sind auf www.studentagency.cz, www.dovolena.cz und auf weiteren durch SA betriebenen Webseiten veröffentlicht. Die Gutscheine können nur in ihrer vollen Höhe zur Geltung gebracht werden, SA bietet kein Geld zurück. Die Gutscheine können nicht für Bargeld ausgetauscht werden, und zwar auch nicht im Falle der Stornobuchung oder nicht Bestätigung der Dienstleistung seitens des Veranstalters der vermittelten Dienstleistung. SA behält sich das Recht vor, bei der Annahme der Gutscheine eine Bearbeitungsgebühr zu verrechnen oder diesen Klienten keinen Bonus zu bieten.
- ~~4-12-~~Im Falle, dass der Klient in den Verzug mit der Preisvergütung für die von SA bestellten oder mittels SA vermittelten Dienstleistungen gerät, ist er verpflichtet, ausser der bestellten Dienstleistung ebenfalls den durch eine besondere Rechtsvorschrift festgesetzten Verzugszins, die Stornogebühren und eventuelle für gegebene Dienstleistung abgemachte Vertragsstrafe zu bezahlen. SA ist berechtigt, ihren Anspruch auf die Zahlung von Verzugszinsen, Stornogebühren und der Vertragsstrafe gegenüber den eventuellen Ansprüchen des Klienten gegenüber SA einzurechnen.
- ~~4-13-~~Der Klient nimmt zur Kenntnis und stimmt zu, dass die sämtlichen Telefongespräche zwischen dem Klienten und der SA überwacht werden können und dass SA eine Reichweitenmessung von ihren Webseiten durchführt.
- ~~4-14-~~Der Klient erteilt die Zustimmung an SA, einschließlich der in die Gruppe STUDENT AGENCY Holding, AG zugehörigen Gesellschaften, zur Versammlung, Aufbewahrung und Bearbeitung der von ihm an SA (auch „der Verwalter“) gebotenen Personalangaben zum unten festgesetzten Zweck. Im Falle, dass der Klient einen Vertrag zugunsten Dritter abschließt, bestätigt er durch die Unterschrift des Vertrags, dass er durch diese im Vertrag angeführten Dritten zur Bereitstellung von ihren Personalangaben und von Zustimmung zur Versammlung, Aufbewahrung und Bearbeitung von ihren Personalangaben bevollmächtigt ist. Der Klient erteilt die Zustimmung mit allen durch den Klienten im Vertrag und in den damit zusammenhängenden Dokumenten gebotenen Personalangaben, und zwar für die ganze Zeit von 5 (fünf) Jahren seit dem Tag der Erteilung der Zustimmung. Der Klient erklärt, dass er sich seiner Rechte laut § 12 a 21 des Gesetzes Nr. 101/2000 Slg., über den Datenschutz bewusst ist. Er erklärt, dass alle Angaben korrekt und wahr und auch freiwillig geboten sind.
- ~~4-15-~~Der Klient (auch „betroffene Person“) kann den Verwalter um eine Information über die Bearbeitung seiner Personalangaben bitten. Der Verwalter ist verpflichtet, diese Information umgehend der betroffenen Person zu übergeben. Im Falle, dass die betroffene Person feststellt oder vermutet, dass der Verwalter die Bearbeitung seiner Personalangaben, die im Gegensatz zum Schutz seines privaten und persönlichen Lebens oder im Gegensatz zum Gesetz steht, besonders wenn die Personalien mit Rücksicht auf das Zweck von ihrer Bearbeitung inkorrekt sind, hat er das Recht, vom Verwalter die Erklärung und Beseitigung von diesem entstandenen Zustand zu verlangen, insbesondere kann man sich um das Blockieren, die Durchführung der Richtigstellung, die Ergänzung oder die Entsorgung von alten Personalangaben handeln. Wenn der Verwalter dem Gesuch der betroffenen Person nicht nachkommt, hat dieser das Recht, sich direkt auf das Amt für den Datenschutz zu wenden.
- ~~4-16-~~In Übereinstimmung mit § 5 des Gesetzes Nr. 101/2000 Slg., über den Personaldatenschutz sind alle Angaben ausschließlich zwecks der Versicherung der von dem Klienten nachgefragten Dienstleistungen versammelt und bearbeitet und außerdem auch das Angebot der Ware und der von SA und von den in die Gruppe SA zugehörigen Gesellschaften angebotenen Dienstleistungen an die betroffene Person. Alle angeführten Angaben werden auch zum Zweck der Einsendung von kommerziellen Nachrichten der betroffenen Person mittels elektronischer Mittel nach dem Gesetz Nr. 480/2004 Slg., über einige Dienstleistungen der Informationsgesellschaft und zwar bis zu dem Zeitpunkt versammelt, bearbeitet und aufbewahren, wenn die betroffene Person direkt und wirksam dem Verwalter die Information darüber schreibt, dass sie sich nicht wünscht, dass ihr die kommerziellen Informationen vom Verwalter weiter eingesandt werden. Die betroffene Person stimmt außerdem damit zu, dass zu den gebotenen Angaben auch weitere Personalangaben hinzugefügt werden können. Die zusammengefassten Angaben können durch den Verwalter für statistische Zwecke, und zwar zur internen Verwendung des Verwalters benützt werden.

~~4.17.~~ Der Verwalter erklärt, dass er die Personalangaben, soweit dies zur Erfüllung des festgesetzten Zwecks erforderlich ist, versammeln wird und er wird sie nur in Übereinstimmung mit dem Zweck bearbeiten, zu dem sie versammelt wurden. Die Angestellten des Verwalters oder andere physische Personen, die die Personalangaben aufgrund des Vertrags mit dem Verwalter bearbeiten und auch weitere Personen sind pflichtig, die Verschwiegenheit über die Personalangaben zu bewahren, und zwar auch nach dem Abschluss des Arbeitsverhältnisses oder der Arbeiten.

~~4.18.~~ Diese AGB erstrecken sich nicht auf:

- ~~a.i.~~ die Rechte und die Pflichten zwischen dem Klienten und dem Veranstalter der Reise bei der Bereitstellung der Reise gemäß dem mittels SA abgeschlossenen Vertrag über die Reise. Die angeführten Beziehungen werden nach den Bedingungen vom gegebenen Veranstalter der Reise gerichtet.
- ~~a.ii.~~ die Beziehungen zwischen dem Klienten und der Versicherungsanstalt, und zwar auch nicht im Falle der Vereinbarung der Versicherung mittels SA. Der Klient ist pflichtig, sich mit dem Versicherungsvertrag einschließlich allgemeiner Versicherungsbedingungen vertraut zu machen und im Bedarfsfall sich direkt auf die Versicherungsanstalt zu wenden.
- ~~a.iii.~~ die Rechte und die Pflichten zwischen dem Klienten und dem Transporteur bei der Verwirklichung des Lufttransportes der Personen (weiter nur „Lufttransport“), den SA für den Klienten vermittelt, nicht einmal für die Bereitstellung der mit dem Lufttransporteur zusammenhängenden Dienstleistungen. Die angeführten Beziehungen werden nach den Bedingungen des gegebenen Transporteurs gerichtet.
- ~~a.iv.~~ die Rechte und die Pflichten zwischen dem Klienten und dem Anbieter von der Unterkunft und von anderen einzelnen Dienstleistungen im Tourismus, die SA für den Klienten vermittelt. Die angeführten Beziehungen werden nach den Bedingungen des gegebenen Transporteurs gerichtet.
- ~~a.v.~~ die Rechte und die Pflichten zwischen dem Klienten und der Autowerkstatt, bei der die Gesellschaft SA dem Klienten die Autovermietung vermittelt. Die angeführten Beziehungen werden nach den Bedingungen der gegebenen Autowerkstatt gerichtet.
- ~~a.vi.~~ die Rechte und die Pflichten zwischen dem Klienten und dem Betreiber der Parkplätze, auf denen die Gesellschaft SA dem Klienten das Parken vermittelt. Die angeführten Beziehungen werden nach den Bedingungen des gegebenen Betreibers des Parkplatzes gerichtet.
- ~~a.vii.~~ die Rechte und die Pflichten zwischen dem Klienten und dem Transporteur, der den Transport versichert, für den die Gesellschaft SA dem Klienten Bus- oder Zugfahrkarten vermittelt, wenn es sich um eine Gesellschaft handelt, die nicht in die Gruppe STUDENT AGENCY Holding, AG gehört. Die angeführten Beziehungen werden nach den Bedingungen des gegebenen Transporteurs gerichtet.
- ~~a.viii.~~ die Rechte und die Pflichten zwischen dem Klienten und der Gesellschaft, die für den Klienten den Aufenthalt im Salon auf dem Flughafen oder in den Konferenzräumen ermöglicht, und zwar nicht einmal in den Fällen der Versicherung von diesen Dienstleistungen bei der Gesellschaft SA. Die angeführten Beziehungen werden nach den Bedingungen der diese Räume betriebenen Gesellschaften gerichtet.
- ~~a.ix.~~ die Rechte und die Pflichten zwischen dem Klienten und der Gesellschaft, bei der der Klient mit dem Taxi transportiert wird, und zwar nicht einmal in den Fällen der Versicherung von diesen Dienstleistungen bei der Gesellschaft SA. Die angeführten Beziehungen werden nach den Bedingungen der den Transport versichernden Gesellschaften gerichtet

1.19. Unter der Bezeichnung SA werden zum Zweck der AGB ebenfalls die Gesellschaften aus der Gruppe STUDENT AGENCY Holding AG verstanden, soweit es nicht ausdrücklich anders angegeben wird und wenn es die Bedeutung der zuständigen Bestimmung gestattet.

2. Die Bedingungen für die Vermittlung des Vertriebs und der Verkauf der Reisen

Diese Bedingungen ändern die Rechte und die Pflichten der Vertragsparteien bei der Vermittlung des Vertriebs und beim Verkauf der Reisen im Sinne der Bestimmung § 2445 und folg. NBGB und § 2521 und folg. NBGB, und von Unterkunfts-, Verpflegungs- und Transports- und von anderen Dienstleistungen als von einzelnen Dienstleistungen im Tourismus nach der individuellen Anforderung des Kunden.

2.1. Die SA ist ein autorisierter Vermittler der durch die tschechischen und die ausländischen Reisebüros veranstalteten Reisen (weiter „Reiseveranstalter“), mit denen ihre Verträge abgeschlossen wurden, aufgrund deren die SA berechtigt ist, mit den Klienten im Namen des zuständigen Reiseveranstalters den Vertrag über die Reise abzuschließen und in ihrem Namen den abgemachten Preis der Reise einzukassieren. Die Reiseveranstalter, deren Reisen SA anbietet, sind die Reisebüros mit der zuständigen Business-Lizenz und sind ordentlich gegen die Insolvenz in Übereinstimmung mit dem Gesetz Nr. 159/1999 Slg., über

einige Bedingungen im Unternehmen und über die Ausübung von bestimmten Tätigkeiten im Bereich des Tourismus in der Fassung der späteren Vorschriften versichert. Der Vertrag über die Reise wird durch das Recht nach dem Staat, wo der Reiseveranstalter seinen Sitz hat, gerichtet.

Unter der Bezeichnung Reise wird laut § 2521 und § 2522 NBGB die im voraus vorbereitete Datei der Dienstleistungen im Tourismus, wenn diese für die Zeit länger als vierundzwanzig Stunden veranstaltet wird oder wenn die Übernachtung beinhaltet und wenn mindestens zwei von diesen Leistungen enthält: (i) die Unterkunft, (ii) den Transport, (iii) andere Dienstleistung im Tourismus, die nicht als Ergänzung zum Transport oder zur Unterkunft berücksichtigt ist und die einen bedeutenden Teil der Datei von angebotenen Dienstleistungen bildet.

2.1.1. Das Angebot von vermittelten und auf den Webseiten SA präsentierten Reisen wird aufgrund der elektronisch empfangenen Angaben von den Reisebüros – Reiseveranstaltern zusammengestellt. Die Reiseveranstalter aktualisieren die Angaben aufgrund ihrer Überlegung und Bedürfnisse. SA verantwortet für ihre Richtigkeit und eventuelle folgenden Veränderungen nicht.

2.1.2. SA behält sich das Recht vor, die Bestellungen abzulehnen, in denen nachweisbar falsche Angaben, bzw. die vom Reiseveranstalter gebotenen Angaben auftreten, d.h. die Bestellungen, bei denen durch die Kontrolle von Angestellten der SA einen Fehler in den Angaben seitens Reiseveranstalters festgestellt wurde.

2.1.3. SA behält sich das Recht auf einen Fehler in veröffentlichten Preisen und in den anderen Daten aus dem in 2.1.1. angeführten Grunde vor. Den aktuell gültigen Preis der Reise wird immer von der SA beim Reiseveranstalter überprüft. Den verbindlichen Preis bilden immer der Preis und die Dienstleistungen, die im vom Reiseveranstalter bestätigten Vertragsentwurf über die Reise angeführt sind, der dem Klienten immer vor seinem Abschluss geboten wird.

2.1.4. SA bietet den Klienten die Möglichkeit an, mit einem ausgewählten Reiseveranstalter den Vertrag über die Reise abzuschließen. Der Klient nimmt zur Kenntnis und stimmt

zu, dass die Rechte und die Pflichten aus dem Vertrag über die Reise nur dem Reiseveranstalter und dem Klienten entstehen,

er richtet sich nach den Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters, wobei SA nur als Vermittler in dieser Beziehung auftritt.

2.1.5. Der Klient nimmt zur Kenntnis, dass für die Bereitstellung der Reise laut dem Vertrag über die Reise ausschließlich der Reiseveranstalter nach seinen Geschäftsbedingungen die Verantwortlichkeit trägt. SA ist nicht der Reiseveranstalter, trägt keine Verantwortlichkeit und deshalb verantwortet sie nicht für ordentliche und rechtzeitige Realisation der Reise und ebenfalls für die Verursachung der Verletzung, Erkrankung, Verlust und Beschädigung der Sachen oder für Beschädigung von einem anderen Besitz des Klienten im Zusammenhang mit der Reise.

2.1.6. Der Klient nimmt zur Kenntnis, dass die Reiseveranstalter das Recht auf die Veränderung der auf den Webseiten SA veröffentlichten Angaben vorbehalten haben und dass die verbindlichen Angaben über die ausgewählte Reise im Vertragsentwurf über die Reise enthalten werden. Der Klient nimmt zur Kenntnis, dass SA keine Verantwortlichkeit für die Richtigkeit und Aktualität der auf den Webseiten SA veröffentlichten Angaben trägt,

die ihr die Reiseveranstalter über die Reisen, und zwar einschließlich Fotos zu den Reisen, bieten. Der Klient hat das Recht, von SA weitere Informationen über die angebotene Reise zu verlangen. SA bietet dem Klienten diese weiteren Informationen, sobald sie sie vom Reiseveranstalter gewinnt.

2.1.7. Im Interesse der bestmöglichen und vollständigsten Informiertheit des Klienten bietet SA sgn. allgemeine Informationen über die Unterkunftseinrichtungen und Reisen in dem Falle, dass diese zur Verfügung stehen. Diese allgemeinen Informationen vereinigen gewöhnlich die Informationen von verschiedenen Reiseveranstaltern über dieselbe Unterkunftseinrichtungen und über die in den Einrichtungen gebotenen Dienstleistungen. Diese allgemeinen Informationen stellen eine inoffizielle, informative und ergänzende Beschreibung der Einrichtungen und Dienstleistungen dar. Der Klient ist verpflichtet, sich mit der Beschreibung der Reise und der in die Reise in der Beschreibung der Reise einbezogenen Dienstleistungen bekannt zu machen. Die Beschreibung der Reise steht auf der Webseite für jeden einzelnen Termin der Reise zur Verfügung. Wenn sich allgemeine Informationen von den Informationen des Reiseveranstalters unterscheiden, gilt die Information des Veranstalters.

2.2. SA ist berechtigt, auch den Vertrieb von einzelnen Dienstleistungen im Tourismus für ein anderes Reisebüro oder andere Reiseagentur zu vermitteln. Der Klient schließt in so einem Falle mit der SA einen Vertrag, sgn. Bestätigung über die verbindliche Bestellung der Dienstleistungen ab.

2.3. SA hat die Konzessionsurkunde für die Tätigkeit „Betreiben des Reisebüros“. Wenn die SA der Reiseveranstalter ist, dann ist sie im Vertrag über die Reise als Veranstalter angeführt und die Vertragsbeziehung wird nach relevanten Rechtsvorschriften gerichtet.

BESTELLUNG

2.4. Die Bestellung der Reise ist der Klient berechtigt, mittels sgn. „on-line“ Formular auf den Webseiten SA (www.dovolena.cz, www.eurovikendy.cz, www.studentagency.cz) oder sgn. „off-line“, d.h. telefonisch

per Fax oder e-mail oder persönlich in jedweder Betriebsstätte SA durchzuführen.

2.5. Wenn die Bestellung der Reise alle notwendigen Erfordernisse hat und der Reiseveranstalter bestätigt, dass die Reise frei ist, reserviert SA die ausgewählte Reise für den Klienten. Dies ist nur im Rahmen der Öffnungszeiten von SA und gleichzeitig der Öffnungszeiten vom Reiseveranstalter realisierbar, die sich unterscheiden können.

Im Falle, dass der Reiseveranstalter die Reservation:

- a) aus dem Grunde des Ausverkaufs der Kapazitäten oder der Unterschreitung der minimalen Kapazität der Reise nicht bestätigt, informiert die SA den Klienten über diese Tatsache unverzüglich,
- b) bestätigt, informiert SA den Klienten über die Gültigkeitsdauer der Reservation und sendet ihm die Anweisungen zum Vertragsabschluss für die gewählte Reise ein,
- c) aus dem Grunde einer Anforderung auf einen unmittelbaren, d.h. direkten Einkauf ohne Durchführung der vorläufigen Reservation nicht bestätigt, bittet die SA den Klienten, im Falle seines andauernden Interesses für gegebene Reise, um die Bezahlung des aktuell gültigen und der SA bekannten Preises auf das Konto SA als Vorauszahlung und um die Unterzeichnung des Vertragsentwurfs über die Reise.

Nach der Gutschrift auf das Konto SA und nach dem Erhalt des bestätigten Vertrags über die Reise vom Klienten wird durch SA für den Klienten ein verbindlicher Einkauf der Reise beim Reiseveranstalter durchgeführt. Der direkte Einkauf der Reise ohne vorherige Reservation muss vom Reiseveranstalter nicht bestätigt werden. SA geht dann folgendermaßen vor:

- c1) wenn der direkte Einkauf aus dem Grunde des Ausverkaufs der Kapazitäten nicht bestätigt ist, dann gibt SA dem Klienten von ihm bezahlte Summe in voller Höhe umgehend zurück und der Vertrag über die Reise tritt nicht in Kraft;
- c2) wenn der Einkauf aus dem Grunde des Ausverkaufs der Kapazitäten der Reise zu dem bestimmten Preisniveau nicht bestätigt ist und wenn man den Einkauf nur für den höheren, bzw. den niedrigeren Preis bestätigen kann, dann berichtet SA den Klienten über diese Tatsache umgehend und nach dem Wunsch des Klienten bestätigt sie den Einkauf nach der Bezahlung des erhöhten Preises durch den Klienten und nach der Unterzeichnung des Vertrags über die Reise durch den Klienten, bzw. SA gibt die mit der Bezahlung der eingekauften Reise entstandene Überzahlung zurück.

2.6. In manchen Fällen ist es nötig, dass SA die vom Klienten nachgefragte Reise zuerst vom Reiseveranstalter verlangt. In so einem Falle ist SA berechtigt, vom Klienten die Hinterlegung der Vorauszahlung bis zur Höhe 100% des erwarteten Preises der Reise zu verlangen. Im Falle einer erfolglosen Reservierung von so einer Reise wird die hintergelegte Vorauszahlung an den Klienten in voller Höhe umgehend zurückgegeben.

Der Klient nimmt zur Kenntnis, dass im Falle einer erfolgreichen Reservierung von so einer Reise „auf Verlangen“ beim Veranstalter die Reservierung „auf Verlangen“ nach der Bestätigung der Reservierung durch den Veranstalter automatisch verbindliche Bestellung wird, auf die sich die Stornierungsbedingungen des Veranstalters beziehen.

2.7. Wenn der Vertragsentwurf über die Reise nicht anders festsetzt, wird unter dem Preis „für Kind“ der gültige Preis für ein Kind auf der Aufbettung in Begleitung von zwei Erwachsenen verstanden. Die Altersgrenze des Kindes wird vom Reiseveranstalter bestimmt.

Wenn es nicht anders festgesetzt ist, wird unter dem vom Veranstalter und auf den Webseiten angeführten Preis der

Reise für die Person immer der Preis der Reise für eine im Zweibettzimmer bei der Besetzung des Zimmers mit zwei Personen untergebrachte Person verstanden. SA überprüft immer beim Reiseveranstalter den aktuellen Preis für einen Einzelreisenden bzw. den Preis für die Unterkunft im Einbettzimmer.

2.8. Wenn mehrere Möglichkeiten von Nachlässen (z.B. Zeit-, Seniorennachlass u.a.) vom Reiseveranstalter zur Reise angeboten werden, dann ist es nicht möglich, diese einzelnen Nachlässe untereinander zu summieren, wenn es im Vertrag ausschliesslich nicht anders vereinbart ist. In diesem Falle empfiehlt SA dem Klienten den günstigsten und für ihn geeigneten Nachlass oder Kombination der Nachlässe zu wählen.

2.9. Wenn der Klient einen Transport von übermäßigen, sportlichen oder anderen nicht üblichen Gepäckstücken oder einen Tiertransport vorhabt, ist der Klient pflichtig, die SA in der Zeit der Durchführung der unverbindlichen Bestellung darüber zu berichten. SA überprüft die Möglichkeit des Transportes von solchen Gepäckstücken beim Reiseveranstalter und den Preis im Falle, dass der Transport durchführbar ist. Der Transport von solchen Gepäckstücken hängt immer von der Rückbestätigung des Veranstalters bzw. des Transporteurs ab. Die verbindliche Bestellung des Transportes von solchen Gepäckstücken wird seitens SA erst nach der Bezahlung der vom Veranstalter bzw. Transporteur festgesetzten Gebühr vom Klienten durchgeführt.

2.10. SA behält sich das Recht vor, keine Bonusse, Geschenke und andere Dienstleistungen, die von SA zur gekauften Reise kostenlos an die Einzelreisenden und gemeinsam an die reisenden Gruppen über 4 Personen geboten werden, zu bieten. Die Bonusse, Geschenke und andere seitens SA zur gekauften Reise kostenlos gebotenen Dienstleistungen werden nach dem Prinzip „1 Bonus für 1 Reisevertrag“ geboten und nicht summiert. Für die kostenlos gebotenen Bonusse besteht kein Rechtsanspruch.

Die Marketing-, Nachlass- und andere ähnliche Veranstaltungen SA, die sich auf den Verkauf von Reisen beziehen, die unter Bezeichnung des Portals dovolena.cz erklärt und öffentlich angezeigt sind, gelten einmalig, d.h. für einen vom Klienten verwirklichten Einkauf, wobei die Gültigkeit von so einer Veranstaltung 3 Monate seit ihrer ersten öffentlichen Präsentation ist, wenn es in den Bedingungen der Veranstaltung nicht anders angeführt ist.

2.11. Nach der Auswahl einer Reise aus dem Angebot SA sendet SA dem Klienten per e-mail, per Fax oder mit der Post einen Vertragsentwurf ein, der die Angaben aus der Bestellung der Reise und die vom Reiseveranstalter durchgeführten Reservationen und weitere die ausgewählte Reise betreffenden Informationen, und zwar einschließlich des verbindlichen Preises der Reise und der Vertragsbedingungen des Reiseveranstalters und der Bescheinigung der Versicherung gegen die Insolvenz, und ebenfalls auch die Informationen vom Veranstalter über Pass- und Visumerfordernisse, über Fristen zu ihrer Erledigung und weiter auch die Anforderungen an die für die Reise und den Aufenthalt notwendigen Gesundheitsbelege enthalten wird.

2.12. Nach der vorherigen Absprache mit der SA kann der Klient den Vertrag über die Reise mittels der elektronischen Fernkommunikationsmittel abschließen. Der Vertrag über die Reise wird in diesem Falle über die Webschnittstelle und auf den weiteren seitens SA betriebenen Webseiten abgeschlossen, wobei in solchem Falle elektronische Bestätigung des Angebots der Reise vom Klienten die Unterschrift des Klienten auf dem Vertrag über die Reise

ersetzt. Der Klient nimmt zur Kenntnis und stimmt damit zu, dass die Bestellung der Reise für ihn im Zeitpunkt der Bezahlung der Vorauszahlung oder des Preises der Reise auf das Konto SA, im Zeitpunkt der Unterschrift des Vertragsentwurfs oder durch die elektronische Bestätigung des Vertrags über die Reise verbindlich wird.

2.13. Der Klient ist pflichtig, den mit seiner Unterschrift versehenen Vertrag über die Reise oder die elektronische Bestätigung des Vertrags über die Reise zusammen mit dem Beleg über die Bezahlung des Preises für die Reise vor dem Ablauf der Reservation zuzustellen. Sonst verfällt die Reservierung, der Vertrag über die Reise wird nicht abgeschlossen und im Falle bestehenden Interesses für die Reise wird es nötig sein, eine neue Reservierung der Reise durchzuführen, wobei die SA die Gültigkeit des ursprünglichen Angebots nicht garantieren kann.

2.14. Der Klient bestätigt durch seine Unterschrift des Vertragsentwurfs oder durch die elektronische Bestätigung des Vertrags über die Reise, dass:

- a) ihm gemeinsam mit dem Vertragsentwurf über die Reise auch Vertragsbedingungen des Reiseveranstalters eingesandt wurden, die einen untrennbaren Bestandteil des Vertrags bilden, dass er sich selbst und andere Reisenden mit diesen Bedingungen bekannt gemacht hat und dass damit der Klient und andere Reisenden zustimmen,
- b) ihm vor dem Abschluss des Vertrags über die Reise die die Unterkunft, ihre Lage und Kategorie betreffenden Informationen, weiter die Informationen über die Art und Kategorie des Verkehrsmittels und der Strasse und gleichfalls über die Art und Ausmaß der Verpflegung, beziehungsweise über die weiteren Dienstleistungen, wenn diese einen Bestandteil der Reise bilden, übergeben wurden; alle abgemachten Dienstleistungen sind im Vertrag über die Reise angeführt;
- c) ihm ein Beleg übergeben wurde, der die Informationen über abgeschlossene Versicherung des Veranstalters gegen die Insolvenz des Reisebüros, besonders die Bezeichnung der Versicherungsanstalt, die Versicherungsbedingungen und die Art der Meldung des Versicherungsunfalls enthält,
- d) ihm die Daten über die Pass- und Visumerfordernisse, über Fristen zu ihrer Erledigung und weiter auch die Anforderungen an die für die Reise und den Aufenthalt notwendigen Gesundheitsbelege geboten werden,
- e) er sich mit den Bedingungen der Reiseversicherung, wenn ihm ausgestellt wurde, bekanntgemacht hat;
- f) er berechtigt ist, den Vertrag über die Reise, und zwar auch zugunsten anderer Reisenden, abzuschließen, und dass diese weiteren Reisenden den Klienten zu ihrer Anmeldung und ihrer Teilnahme an der Reise ordentlich beauftragt haben.

~~2.15.~~ Der Vertrag über die Reise tritt in dem Zeitpunkt in Kraft und Wirkung, wenn der Reiseveranstalter ihn bestätigt.

~~2.16.~~ Im Falle, dass der Reiseveranstalter den Vertragsentwurf über die Reise nicht bestätigt, ist der Vertrag über die Reise nicht abgeschlossen. SA ist pflichtig, den Klienten darüber schriftlich unverzüglich zu informieren und ist auch pflichtig, die vom Klienten bezahlte Vorauszahlung oder den Preis der Reise umgehend, spätestens aber in der Frist von 21 Tagen seit dem Zeitpunkt, wenn SA erfährt, dass der Reiseveranstalter den Vertragsentwurf über die Reise nicht bestätigt hat, zurückzugeben.

~~2.17.~~ Der abgeschlossene Vertrag über die Reise ersetzt die Bestätigung über die Reise. Wenn sich die im Vertrag über die Reise oder in der Bestätigung über die Reise (weiter nur „Vertrag über die Reise“) angegebenen Angaben von den in der allgemeinen Beschreibung der Reise oder in den Angeboten SA angeführten Angaben unterscheiden, gelten

die im Vertrag über die Reise angeführten Angaben und sind verbindlich. Der Klient bestätigt durch seine Unterschrift oder durch die elektronische Bestätigung des Vertrags über die Reise die Richtigkeit der Personalangaben über die Reisenden im Vertrag über die Reise und er überprüft gleichzeitig, dass die genannten Dienstleistungen der Bestellung entsprechen. Im Falle eines Missverhältnisses ist der Klient pflichtig, die SA unverzüglich zu informieren. Wenn der Klient den Vertrag über die Reise durch seine Unterschrift oder durch die elektronische Form ohne Unterschrift bestätigt, wird es angenommen, dass der Vertrag in Übereinstimmung mit seinen Anforderungen ausgestellt ist.

Die Veränderung des Preises für die Reise

~~2-18~~ Der Veranstalter kann den Preis der Reise aus folgenden Gründen erhöhen: wenn sich bis zum einundzwanzigsten Tag vor dem abgemachten Zeitpunkt für den Beginn der Reise a) der Preis für den Transport einschließlich der Treibstoffe b) die mit Transport verbundenen Zahlungen, wie zum Beispiel Flughafen-, Hafen- oder andere im Preis der Reise einbegriffenen Gebühren, oder c) der für die Preisbemessung der Reise im Durchschnitt um mehr als 10 % benutzte Wechselkurs der tschechischen Krone erhöhen. Wenn der Veranstalter eine Ankündigung über die Erhöhung des Preises an den Klienten später als am einundzwanzigsten Tag vor Beginn der Reise absendet, hat die Preiserhöhung keine Rechtswirksamkeit.

Hinweise zur Reise

~~2-19~~ Die Hinweise zur Reise, d.h. weitere ausführliche und wichtige Angaben über die die Reise betreffenden Tatsachen, wenn diese nicht im Vertrag über die Reise oder im Katalog sind, werden an den Klienten spätestens sieben Tage vor Beginn der Reise elektronisch, per e-mail oder mit der Post, laut Anforderungen des Veranstalters, und zwar entweder direkt von ihm oder mittels SA zugestellt.

~~2-20~~ Der Klient nimmt zur Kenntnis, dass:

- a) er pflichtig ist, sich nach den Hinweisen des Reiseveranstalters zum Reiseantritt und nach weiteren vom Veranstalter im Zusammenhang mit der eingekauften Reise ausgegebenen Anweisungen zu richten, besonders ist er pflichtig, sich zum Reiseantritt nach Hinweisen, d.h. immer weit im voraus einzustellen und seinen individuellen Transport in den Ort des Reiseantritts anzupassen;
- b) er pflichtig ist, SA schriftlich zu informieren, wenn er spätestens sechs Tage vor Beginn der Reise die Hinweise vom Reiseveranstalter oder SA nicht erhält;
- c) im Falle des Einkaufs von der Reise bzw. von einzelner Dienstleistung im Tourismus, wenn der Reiseveranstalter bzw. der Veranstalter der Dienstleistung das Reisebüro mit Sitz oder Unternehmungsort in einem anderen Mitgliedsstaat EU oder in einem den Europäischen Wirtschaftsraum bildenden Staat ist, erhält der Klient die Reisedokumente in der Fremdsprache, die mit einem Begleitbrief von SA in der tschechischen Sprache ergänzt werden. Die SA macht den Klienten auf seinen Wunsch mit dem Text der Dokumente in der Fremdsprache vertraut oder sie übersetzt die zuständigen Dokumenten dem Klienten auf seinen Wunsch.

Zahlung

~~2-21~~ Der Klient ist pflichtig, den Preis der Reise vor ihrem Beginn und die Preise von einzelnen Dienstleistungen vor ihrer Erbringung zu bezahlen. Für die Bezahlung des Preises wird entsprechend der Form der Zahlung der Tag der Übernahme des Bargeldes oder der Zahlung per Kreditkarte oder der Tag der Zahlungsgutschrift auf das Konto SA gehalten.

Für die laufenden mehr als ein Kalendermonat vor Beginn der Reise bestellten Reisen bezahlt der Klient meistens 50% aus dem Endpreis der Reise, bzw. 50% aus dem gesamten Preis der Reise vor dem Nachlass, folgend

bezahlt er dann ein Kalendermonat vor dem Reiseantritt die übrige Summe bis zum Endpreis nach. Eine genaue Aufschlüsselung der Zahlungen bestimmt SA nach den aktuellen Bedingungen und den vom Reiseveranstalter festgesetzten Anforderungen, die im Vertrag über die Reise angeführt werden. Derartige Reisen wie "Last Minute" und die weniger als ein Kalendermonat vor der Verwirklichung der Reise bestellten Reisen zahlt der Klient einmalig in voller Höhe an SA.

~~2-22~~ Die Termine für die Deckung der Vorauszahlung, Teilzahlungen und Nachzahlungen sind für den Klienten verbindlich und er trägt dafür die volle Verantwortung selbst; SA verantwortet für die Folgen eines Zahlungsverzugs seitens Klienten (z.B. Erhöhung der Stornogebühren, Stornierung der Reservierung von bestellter Reise seitens Veranstalter, d.h. Rücktritt des Reiseveranstalters vom Vertrag über die Reise) nicht.

~~2-23~~ Im Falle, dass der Klient die Reise mittels Teilzahlungen (d.h. Vorauszahlung und Nachzahlung, evt. Nachzahlungen) laut dem festgesetzten Zahlungskalender des Veranstalters bzw. SA deckt und wenn er die Zahlung in Übereinstimmung mit dem abgemachten Zahlungskalender nicht bezahlt, dann behält sich SA das Recht vor, die vom Veranstalter bestellte Reise auf so eine Weise zu stornieren, dass durch weitere Verzögerung bei der SA und beim Klienten keine weiteren mit dem Anstieg der Stornogebühren verbundenen Kosten entstehen. Die bisher vom Klienten bezahlte Vorauszahlung wird für die Bedeckung der entstandenen Stornogebühren benutzt. Über die Stornierung der Bestellung der Reise, bzw. über den Rücktritt vom Vertrag über die Reise aus dem Grunde der Nichtvergütung von den Teilzahlungen wird der Klient umgehend schriftlich informiert.

Storno

~~2-24~~ Der Klient ist berechtigt, eine unverbindliche Bestellung bzw. Reservierung der Reise oder der Dienstleistungen ohne Stornogebühren bis zum Moment der Erlegung der Vorauszahlung und der Unterschrift des Vertrags über die Reise zu stornieren. Nach der Unterschrift des Vertrags über die Reise im Falle der Reise oder des Vertrags, im Falle der einzelnen Dienstleistungen und Deckung der Vorauszahlung oder der gesamten Summe kann der Klient vom Vertrag über die Reise nur gemäß den Stornobedingungen des Reiseveranstalters bzw. der Anbieter der Dienstleistungen rücktreten. Der Rücktritt muss ausschließlich schriftlich mit der Unterschrift des Klienten durchgeführt und an SA als eingeschrieben umgehend in der Betriebszeit von SA eingesandt werden. Für die Festsetzung der Höhe von der Stornogebühr, wenn eingetreten ist, ist die Zeit der Zustellung vom Rücktritt an den Reiseveranstalter bzw. an den Anbieter der Dienstleistungen entscheidend, es ist also nötig, die Betriebszeit SA und gleichfalls die unbedingt notwendige Zeit zur Verarbeitung des Rücktritts seitens SA zur Kenntnis zu nehmen, wenn dieser an SA eingesandt wird.

~~2-25~~ Die Stornierung der verbindlichen Bestellung der Reise bzw. des gültigen Vertrags über die Reise wird nach den Stornobedingungen des Reiseveranstalters und nach den von ihm festgesetzten Fristen gerichtet; für eventuelle Rückerstattung des bezahlten Preises oder seines Teils mittels SA wird die Zeit der Rückerstattung der bezahlten Summe um die Frist von längstens 21 Tagen verlängert, während der sich SA verpflichtet, die zuständige Summe an den Klienten, immer aber unverzüglich, auszuzahlen.

~~2-26~~ Der Klient hat das Recht, wann immer vor Beginn der Reise oder der Entnahme von Dienstleistungen vom Vertrag über die Reise oder vom Vertrag mit SA zurückzutreten, wobei er diesen Rücktritt an SA oder an die

Adresse des Sitzes der SA schriftlich mittels einer eingeschriebener Sendung zustellen muss. Wenn der Klient vom Vertrag über die Reise, bzw. vom Vertrag über die einzelnen Dienstleistungen rückt, dann ist er verpflichtet, die im gegebenen Vertrag über die Reise, bzw. in AGB des Reiseveranstalters oder Anbieters der Dienstleistungen, bzw. auf den Webseiten SA angeführten Stornogebühren (die Abfindung) zu bezahlen.

~~2-27-~~ SA behält sich das Recht auf die Stornierung der Bonusse, Geschenke und der weiteren durch SA an den Klienten zur eingekauften Reise gebotenen Dienstleistungen vor, wenn der Klient diese Bonusse zur Reise nachweisbar (z.B. aus dem Grunde Stornierung der Reise) nicht ausnutzt.

~~2-28-~~ Im Falle der Stornierung der Reise, bei der dem Klienten ein Bonus in Form einer Preisermäßigung der Reise geboten wurde, wird dem Klienten gemäß den Stornobedingungen des Reiseveranstalters die Summe zurückgegeben, die um den durch SA gebotenen Nachlass erniedrigt wird.

~~2-29-~~ Im Falle, dass der Reiseveranstalter SA ist, ist SA berechtigt, die Reise und die einzelnen Dienstleistungen vor Beginn ihrer Entnahme zu stornieren, wenn sie die Vertragsbedingungen aus objektiven Gründen nicht einhalten kann.

~~2-29.1-~~ Außerdem ist die SA berechtigt, die Reise vor ihrem Beginn bei der Nichterfüllung der minimalen Anzahl der für die Realisation so einer Reise notwendigen Menschen in der im Vertrag über die Reise angeführten Frist zu stornieren, wenn die Reise aus diesem Grunde storniert werden soll. In so einem Falle wird der Klient umgehend informiert und es wird ihm die Veränderung des Vertrags über die Reise angeboten. Im Falle, dass der Klient die Veränderung des Vertrags über die Reise nicht akzeptiert, wird ihm die bezahlte Summe zurückgegeben, dem Klienten entsteht aber kein Anspruch auf den Schadenersatz.

~~2-29.2-~~ SA hat weiter das Recht, die Reise oder die einzelnen Dienstleistungen aufgrund eines unabwendbaren Ereignisses zu stornieren, die er nicht einmal bei der Aufwendung von sämtlicher seitens SA vernünftigerweise gemachten Anstrengung, vermeiden konnte.

~~2-29.3-~~ Wenn SA die ihrerseits veranstaltete Reise oder die einzelnen ihrerseits gebotenen und veranstalteten Dienstleistungen storniert, hat der Klient das Recht zu verlangen, dass ihm SA aufgrund eines neuen Vertrags eine Ersatzreise oder einzelne Dienstleistungen mindestens in der dem ursprünglichen Vertrag entsprechenden Qualität bietet, wenn SA so eine Reise oder einzelne Dienstleistungen anbieten kann. Wenn es in so einem Falle zum Abschluss eines neuen Vertrags kommt, ist die SA verpflichtet, unverzüglich alles, was der Kunde gemäß dem stornierten Vertrag bezahlt hat, an ihn zurückzugeben. ohne der Kunde verpflichtet gewesen zu sein, an SA die Abfindung zu zahlen. Wenn es zum Abschluss eines neuen Vertrags kommt, werden die aufgrund des ursprünglichen Vertrags verwirklichten Zahlungen für die nach dem neuen Vertrag realisierten Zahlungen gehalten. Wenn der Preis der neuen Reise oder der einzelnen Dienstleistungen niedriger als die schon verwirklichten Zahlungen ist, ist die SA dann verpflichtet, den auf so eine Weise entstandenen Unterschied dem Klienten umgehend zurückzugeben. Dasselbe Verfahren wird auch in dem Falle angewandt, wenn der Klient vom Vertrag über die Reise aus dem Grunde der Veränderung der Reisebedingungen rückt, zu denen er Missbilligung zeigt.

~~2-29.4-~~ Wenn SA aus objektiven Gründen gezwungen ist, vor Beginn der Reise die Bedingungen des Vertrags zu ändern, kann sie dem Klienten die Veränderung des

Vertrags über die Reise vorschlagen. Wenn die vorgeschlagene Veränderung des Vertrags über die Reise auch zur Veränderung des Preises für die Reise führt, muss der neue Preis im Entwurf angeführt werden. Wenn SA die Veränderung des Vertrags über die Reise aus dem oben angeführten Grund vorschlägt, hat der Klient das Recht zu entscheiden, ob er mit der Veränderung des Vertrags zustimmen wird oder ob er vom Vertrag über die Reise rückt. Der Klient kann vom Vertrag über die Reise in der Frist von 5 Tagen seit dem Erhalt des Entwurfs für die Veränderung des Vertrags über die Reise rückt. Wenn der Klient das Recht des Rücktritts vom Vertrag in der festgesetzten Frist nicht ausnutzt, gilt es dann, dass er mit der Veränderung des Vertrags zustimmt. Wenn die Veränderung des Vertrags zur Preiserhöhung der Reise führt, ist der Klient verpflichtet, an SA den Unterschied im Preis der Reise in der im Entwurf für die Veränderung des Vertrags bestimmten Frist zu bezahlen. Bei der Verletzung dieser Verpflichtung hat SA das Recht, vom Vertrag rückt.

~~2-29.5-~~ SA behält sich das Recht vor, die Veränderungen im Programm der Reise und der gebotenen Dienstleistungen und zwar auch im Rahmen seines Verlaufs operativ durchzuführen, wenn es nicht möglich ist, aus objektiven Gründen das ursprünglich abgemachte Programm zu versichern und Dienstleistungen einzuhalten. In diesem Falle ist SA verpflichtet, soweit es möglich ist, die mit den ursprünglichen Dienstleistungen identischen oder dazu annähernden Dienstleistungen, wie sie im Vertrag über die Reise abgemacht wurden, zu versichern. Die Stornierung eines Teils der Reise oder einer Dienstleistung im Programm der Reise aus den Gründen, die SA kaum beeinflussen kann, stellen keinen Grund für den Rücktritt vom Vertrag über die Reise seitens des Klienten dar.

Reisedokumente

2.30. Der Klient ist verpflichtet:

- a) ~~weit im voraus~~, am besten aber vor der Durchführung der verbindlichen Bestellung, bei sich selbst und bei allen weiteren Reisenden einschließlich Kinder, die Gültigkeit der Reisedokumente zu überprüfen und die Erfüllung der Bedingungen für den Eintritt in alle Ziel- und Transitdestinationen, die er während der Reise besucht, besonders Einreiseformalitäten und Visumbestimmungen, zu versichern. Der Klient nimmt zur Kenntnis, dass weder SA noch der Reiseveranstalter die Verantwortlichkeit für den wegen der Verweigerung des Eintritts des Klienten oder der weiteren Reisenden ins Zielland oder Transitdestination oder wegen der Verweigerung der Abfertigung zum Transport in so eine Destination entstandenen eventuellen Schaden trägt;
- b) ~~notwendige Aufenthalts- und Transitvisa~~ zu versichern, wenn sie keinen Bestandteil der Reise bilden;
- c) ~~zu versichern~~, dass sowohl der Klient als auch weitere Reisenden gesundheitliche oder andere für die Reise oder den Aufenthalt in allen Ziel- und Transitdestinationen notwendigen Vorschriften erfüllen;
- d) ~~bei sich alle für den Eintritt in die zuständigen Länder des Aufenthalts und für den Transit geforderten Dokumente zu haben~~;
- e) ~~die Impfungs-, bzw. weitere gesundheitlichen Pflichten für die Reisen in die Länder, für die die internationalen Gesundheitsvorschriften festgesetzt sind, zu erfüllen~~.

~~2-31-~~ Der Klient nimmt zur Kenntnis, dass SA keine Verantwortlichkeit für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der dem Klienten vom Veranstalter gebotenen Informationen über die Pass- und Visumanforderungen, die Fristen über ihre Erledigung und außerdem auch über die Anforderungen auf die für die Reise und den Aufenthalt laut Punkt 2.11 dieser AGB notwendigen

Gesundheitsdokumente trägt. Es wird den SA-Klienten empfohlen, diese Informationen auch aus anderen Quellen (die man für vertrauenswürdig halten kann), besonders aus dem Ministerium für außenwärtige Angelegenheiten und aus den Konsulaten oder den Botschaften von zuständigen Ländern, die der Klient im Rahmen der Reise besuchen soll, zu überprüfen.

MÄNGELANSPRÜCHE IM ZUSAMMENHANG MIT DEN REISEN UND IHRE GELTENDMACHUNG (Reklamationen)

2.32.—Die Reklamation eventueller Reisemängel, d.h. Mängel der vom Reiseveranstalter zugesicherten oder vom Klienten sinnvoll erwarteten Parameter, sind von der Person, die den Reisevertrag abgeschlossen hat, bzw. von seinem ermächtigten Vertreter, oder von dem Reiseteilnehmer geltend zu machen, und zwar direkt bei dem Reiseveranstalter oder in Vermittlung durch SA. Die Abwicklung der Reklamationen der Dienstleistungen bei einer Reise ist in den Geschäftsbedingungen des jeweiligen Reiseveranstalters geregelt.

2.33.—SA empfiehlt, die Reklamationen der Reise oder der Dienstleistungen gleich an Ort und Stelle mit dem Standortreiseleiter oder mit dem Hotelpfänger zu besprechen, damit die Mängel womöglich sofort behoben oder korrigiert werden können.

2.34.—Bei Entdeckung der Mängel (d.h. Dienstleistungen des Reiseveranstalters) einer Reise, die von einer Reiseagentur mit Sitz in der Tschechischen Republik veranstaltet wurden, ist der Klient berechtigt, diese Mängel beim Reiseveranstalter unverzüglich, spätestens jedoch binnen 1 Monat nach Ende der Reise oder der Dienstleistung zu beanstanden, oder nach dem Tag, an dem die Dienstleistung gewährt werden sollte, falls diese nicht zustande gekommen ist. SA empfiehlt, die Reklamation schriftlich zu machen. Dem Klienten wird empfohlen, ein Reklamationsprotokoll vom Aufenthaltsort der Reklamation beizufügen, das auch vom Standortreiseleiter des Reiseveranstalters bestätigt wurde, bzw. weitere relevante Dokumente, wie Fotos, wenn diese zur Verfügung stehen. SA empfiehlt dem Klienten, eine solche Niederschrift an Ort und Stelle erstellen und auch bestätigen zu lassen.

2.35.—Bei Entdeckung der Mängel (d.h. Dienstleistungen des Reiseveranstalters) einer Reise, die von einer Reiseagentur mit Sitz in einem anderen EU-, bzw. einem Nicht-EU-Land innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes veranstaltet wurde, ist der Klient berechtigt, diese Mängel beim Reiseveranstalter zu beanstanden; Reklamationsfristen richten sich in diesem Fall nach dem Recht des Staates, wo der Reiseveranstalter seinen Sitz hat. Wenn z.B. der Reiseveranstalter seinen Sitz, bzw. seine Geschäftsadresse in Deutschland hat, ist die Reklamation binnen 30 Tage nach dem letzten Tag der Reise zu machen, wobei der Reiseveranstalter verpflichtet ist, seine Stellungnahme zur Reklamation in der gesetzlich festgelegten Frist abzugeben. SA empfiehlt, Reklamation schriftlich zu machen. Dem Klienten wird empfohlen, ein Reklamationsprotokoll vom Aufenthaltsort der Reklamation beizufügen, das auch vom Standortreiseleiter des Reiseveranstalters bestätigt wurde, bzw. weitere relevante Dokumente, wie Fotos, wenn diese zur Verfügung stehen. SA empfiehlt dem Klienten, eine solche Niederschrift an Ort und Stelle erstellen und vom Standortreiseleiter oder Hotelpfänger bestätigen zu lassen.

2.36.—Die Reklamation der Reisemängel kann der Klient auch mittels SA (womöglich schriftlich) geltend machen. Der Klient nimmt zur Kenntnis, dass ihm in diesem Fall keine Ansprüche gegenüber SA zustehen, und diese dem Klienten bei der Abwicklung seiner Reklamation nur als Vermittler Beistand leistet. Der Klient nimmt auch zur Kenntnis, dass bei der Geltendmachung der Reklamation

gegenüber dem Reiseveranstalter durch SA für die Abwicklung der Reklamation ausschließlich der Reiseveranstalter zuständig ist, und SA weder die Frist für Erledigung der Reklamation noch ihr Ergebnis beeinflussen kann. Der Klient nimmt auch zur Kenntnis, dass bei Übergabe einer Reklamation dem Reiseveranstalter dieser für ihre Abwicklung ausschließlich zuständig ist und die Abwicklung der Reklamation sich nach den jeweiligen Gesetzen des Landes des Reiseveranstalters richtet. SA wird mit dem Klienten in ständigem Kontakt sein und ihm bei der endgültigen Erledigung der Reklamation Beistand leisten. Wenn dem Klienten im Ergebnis der Reklamation eine finanzielle Kompensation zuerkannt und vom Reiseveranstalter auf das Konto der SA überwiesen wurde, wird diese Kompensation dem Klienten spätestens binnen 21 Tage nach der Gutschrift der Summe auf das Konto der SA übersendet.

2.37.—Der Klient nimmt zur Kenntnis, dass wenn er die Geltendmachung einer Reisereklamation beim Reiseveranstalter mittels SA beantragt, muss SA den Empfang seines Antrages immer schriftlich bestätigen. Wenn der Empfang der Reklamation dem Klienten von SA nicht schriftlich bestätigt wurde, gilt die Reklamation als nicht übergeben, und folglich wird auch kein Reklamationsverfahren eröffnet. Die schriftlichen Online-Reisereklamationen sind an reklamace@dovolena.cz zu übergeben.

2.38.—Es können nur die vereinbarten und vom Klienten bezahlten Dienstleistungen beanstandet werden. Die Dienstleistungen, die als „Bonus“, „Geschenk“, und ähnlich bezeichnet sind, werden dem Klienten unentgeltlich erbracht und können nicht beanstandet werden.

2.39.—Der Klient kann bei seinem individuellen Transport zum/vom Ort der Abfahrt/des Abfluges für die von ihm gekaufte Reise eine von SA oder einer anderen Gesellschaft der SA-Gruppe betriebene Bus- oder Zugverbindung benutzen. Dieser zusätzliche Transport ist nicht Bestandteil der Reise und richtet sich nach den Vertragsbedingungen für Transport von SA oder von einer anderen Gesellschaft der SA-Gruppe. Der Klient verpflichtet sich, die Empfehlungen des Reiseveranstalters oder SA hinsichtlich der geeigneten Abfahrtszeiten im Rahmen des zusätzlichen Transportes zu beachten und die Abfahrtszeiten so zu planen, dass er am Abfahrts- bzw. Abflugort rechtzeitig eintrifft. SA trägt keine Verantwortung für eventuelle Schäden durch verspätete Ankunft des Klienten am Abfahrts- bzw. Abflugort.

2.40.—In bestimmten Fällen gewährt SA als einen Bonus zur gekauften Reise auch "kostenlose Parkmöglichkeit auf den ausgewählten Flughäfen während des Urlaubes". Der Klient nimmt zur Kenntnis, dass SA die aktuelle Besetzung einzelner Parkflächen auf jeweiligen Flughäfen nicht beeinflussen kann, auf die sich dieses Bonus bezieht, und somit kann sie auch für eventuelle Besetzung aller Parkplätze nach der Ankunft des Reiseteilnehmers auf den Flughafen nicht verantwortlich gemacht werden.

2.41.—Der Klient kann nach seiner Rückkehr von der Reise seine Meinung über die von ihm gekaufte Reise auf den Web-Seiten von SA veröffentlichen und Informationen über die Qualität der Unterkunft sowie der Dienstleistungen anderen potenziellen Klienten von SA mitteilen. Der Klient nimmt zur Kenntnis, dass SA berechtigt ist, seine Meinung nach eigenem Ermessen zu veröffentlichen oder diese Veröffentlichung ohne Begründung zurückzuweisen. SA ist nicht verpflichtet, den Klienten über diese Zurückweisung zu informieren. Mit Übersendung seiner Meinung gibt der Klient seine Zustimmung zur Veröffentlichung seiner Meinung auf den Web-Seiten von SA. Zugleich ist er damit einverstanden, dass SA seine Meinung so verändern kann, dass daraus keine konkreten Bezeichnungen der

Veranstalter, Fluggesellschaften oder andere Namen nicht deutlich sind.

3. Bedingungen für Vermittlung des Personenflugverkehrs

3.1. SA vermittelt für ihre Klienten die Möglichkeit, einen Vertrag über Personenlufttransport und damit verbundenen Dienstleistungen („Verträge“) abzuschließen, jedoch lediglich nach Maßgabe dieser Geschäftsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung am Tag des Vertragsabschlusses.

3.2. Der Klient nimmt zur Kenntnis, dass durch Abschluss dieses Vertrages ihm und der Fluggesellschaft die Rechte und Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Lufttransport und damit verbundenen Dienstleistungen entstehen. SA tritt in die Beziehung zwischen dem Klienten und der Fluggesellschaft nur als Vermittler beim Abschluss des Vertrages ein.

3.3. Der Klient nimmt zur Kenntnis, dass SA weder den Flugverkehr noch die damit verbundenen Dienstleistungen absichert, und folglich auch keine Verantwortung für ordentliche und rechtzeitige Durchführung des Luftverkehrs und der damit verbundenen Dienstleistungen, einschl. Verletzung, Erkrankung, Verlust oder Schaden am Eigentum eines anderen Klienten im Zusammenhang mit dem Luftverkehr trägt.

3.4. Der Klient kann die Bestellung der Flugkarten, bzw. der damit verbundenen Dienstleistungen nach seiner Wahl

- a) durch Online-Buchung auf www.studentagency.cz, www.kralovna.cz, www.studentagency.sk, www.letenky.cz, bzw. auf anderen Web-Seiten, die von SA betrieben werden,
- b) per Telefon, mit Fax, E-Mail oder
- e) persönlich in einer SA-Betriebsstelle

machen.

~~3.5~~ Beim Abschluss des Vertrages, wie oben angeführt, ist der Klient verpflichtet, auf Wunsch seinen Personalausweis vorzeigen und andere Angaben anführen, die für Absicherung des Lufttransportes, wie Identifikation der Person für die Bedürfnisse des Lufttransportes, Anforderung für Sonderguttransport (Tiere, Waffen, Sportartikel) erforderlich sind. Der Klient nimmt zur Kenntnis, dass die Fluggesellschaften nach ihren Transportbedingungen Änderung der Angaben, Begleitung eines allein reisenden minderjährigen Kindes, Sonderguttransport oder Bezahlung der Gebühren verlangen können, bzw. den Klienten aus der Beförderung ohne Anspruch auf Erstattung der Kosten des Lufttransportes ausschließen können.

~~3.6~~ Mit der Online-Buchung oder Buchung per Telefon, mit Fax, E-Mail oder persönlich in einer SA-Betriebsstelle macht der Klient eine verbindliche Bestellung des Lufttransportes, bzw. anderer Dienstleistungen, und erklärt auch sein bedingungsloses Einverständnis mit diesen AGB. Nach Erhalt der Bestellung, bzw. nach ihrer Bestätigung durch die Fluggesellschaft (wenn dies gemäß den Bedingungen der Fluggesellschaft erforderlich ist) wird dem Klienten von SA eine Bestätigung seiner Bestellung mit den Angaben über den bestellten Lufttransport, einschl. Transportdienstleistungen und Fluggesellschaft, sowie der Gesamtpreis übergeben, und zwar:

- a) im Fall einer Online-Buchung an die E-Mail-Adresse, die von dem Klienten bei der Buchung mitgeteilt wurde, oder
- b) im Fall einer Buchung per Telefon, mit Fax, oder persönlich in einer SA-Betriebsstelle auf die Art und Weise wie

vereinbart (z.B. mit Post oder mit einer elektronischen Mitteilung).

3.7. Der Klient nimmt zur Kenntnis, dass:

- a) bis zum Augenblick der Bezahlung des Gesamtpreises (einschl. Flugkarte, Flughafen- Brennstoff- und andere Gebühre, weitere bestellte Dienstleistungen, Belohnung für Vermittlung usw.) oder bis zum Augenblick der Übergabe einer verbindlichen Bestellen durch den Klienten, der mit Gesellschaft STUDENT

AGENCY eine Zahlungsfrist für die Bezahlung der ausgestellten Rechnung vereinbart hat,

die bestätigte Bestellung nicht bindend ist, und die Buchung der Flugkarten, bzw. weiterer Dienstleistungen geändert werden kann,

- b) sich die Fluggesellschaft bis zum Augenblick der Ausstellung der Flugkarte, bzw. des Vouchers für weitere Dienstleistungen das Recht vorbehält, den Termin für Ausstellung der Flugkarte, ihren Preis, Höhe der Flughafengebühren oder der Preis anderer Dienstleistungen zu ändern. In diesem Fall hat SA Anspruch auf Nachzahlung des aktuellen Preises der Flugkarte bei ihrer Ausstellung.
- e) die Bezahlung der Flugkarte, bzw. anderer Dienstleistungen von dem Zeitpunkt abhängig sind, in dem die im voraus gebuchte Flugkarte ausgestellt werden muss. Die Frist für Bezahlung der Flugkarte in dem jeweiligen Preistarif wird von der Fluggesellschaft bestimmt.
- e) SA für Vermittlung der Möglichkeit des Abschlusses eines Personenlufttransportvertrages eine Transaktionsgebühr verlangt – der Anspruch auf Bezahlung dieser Gebühr gemäß der jeweils gültigen Preisliste entsteht im Augenblick der Bestätigung der Buchung durch den Klienten.

3.8. Der Vertrag zwischen dem Klienten und der Fluggesellschaft ist an dem Tag abgeschlossen, wo der Klient nach Prüfung der Gültigkeit der Flugkartenbuchung, bzw. weiterer Dienstleistungen der SA den Gesamtpreis bezahlt. Der Tag der Bezahlung richtet sich nach den Bestimmungen in Punkt 1.10 AGB. SA ist verpflichtet, die Flugkarten am Tag des Vertragsabschlusses auszustellen. Durch Bezahlung des Gesamtpreises bestätigt der Klient, dass ihm SA alle erforderlichen Informationen (einschließlich der Storno- und Reklamationsbedingungen) sowie alle dazu gehörigen Dokumente übergeben hat. Der Klient wird sich mit den Bedingungen der Fluggesellschaft für Änderung einer bereits ausgestellten Flugkarte vertraut machen (z.B. Änderung des Abflugtages).

3.9. SA verpflichtet sich, dem Klienten die von ihm bestellten Flugkarten am nächsten Arbeitstag nach Abschluss des Vertrages zu übersenden.

3.10. Sämtliche Vorschläge zur Änderung oder Annullierung des Vertrages (wenn dies der Vertrag oder die Bedingungen der Fluggesellschaft gestatten) muss der Klient direkt der Fluggesellschaft oder in Vermittlung durch SA vorlegen, wenn dies die Bedingungen der Fluggesellschaft vorsehen.

3.11. Der Klient nimmt zur Kenntnis, dass die Reklamation eines Lufttransportes sowie der dazu gehörigen Dienstleistungen nur auf die Art und Weise zu machen ist, wie in den Bedingungen der Fluggesellschaft angeführt. SA ist nicht berechtigt, die Reklamationen des Klienten in Bezug auf den Lufttransport oder die dazu gehörigen Dienstleistungen anzuerkennen und zu erledigen. Jede Reklamation ist schriftlich zu machen und unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach

Durchführung des Lufttransportes oder nach dem Augenblick, wo dieser erfolgen sollte, der Fluggesellschaft direkt oder in Vermittlung durch SA zu übergeben, sofern in den Bedingungen der Fluggesellschaft nicht anders festgelegt ist.

3.11.1. Die Fluggesellschaft ist auch für Gepäcktransport verantwortlich. Wenn ein Gepäck beschädigt, verspätet, verloren oder vernichtet wurde, trägt die Fluggesellschaft Verantwortung für den Schaden bis in die Höhe von 1 220 EUR. In diesem Fall muss der Klient unverzüglich eine schriftliche Reklamation der Fluggesellschaft übergeben, und zwar binnen 7 Tage, im Fall der Gepäckverspätung binnen 21 Tage, in beiden Fällen nach dem Tag, an dem das Gepäck dem Reisenden übergeben wurde.

Wenn die Gesellschaft, die den Flug durchführt, nicht die Fluggesellschaft ist, mit der der Transportvertrag abgeschlossen wurde, kann der Reisende seine Reklamation oder seinen Schadensersatzanspruch an beide Gesellschaften richten. Wenn die Bezeichnung oder der Kode der Fluggesellschaft auf der Flugkarte angeführt ist, gilt diese Fluggesellschaft als der Luftfrachtführer, mit dem der Vertrag abgeschlossen wurde.

Der Anspruch kann bei der Fluggesellschaft geltend gemacht werden, mit der der Vertrag abgeschlossen wurde, bzw. von der die Flugkarten gekauft wurden, oder – wenn es sich um unterschiedliche Gesellschaften handelt – auch beim Luftfrachtführer, der die Fluglinie tatsächlich betreibt.

3.12. Falls der Klient die Reklamation durch SA geltend macht, wird diese von SA der Fluggesellschaft zur Erledigung übergeben, und SA informiert den Klienten über den Verlauf und Ergebnis des Reklamationsverfahrens. Der Klient ist damit einverstanden, dass ihm in diesem Fall keine Ansprüche gegenüber SA entstehen, die ihm bei Abwicklung seiner Reklamation lediglich Beistand leistet. Der Klient ist auch damit einverstanden, dass bei Abwicklung seiner Reklamation mittels SA für diese Abwicklung ausschließlich die Fluggesellschaft zuständig ist, und SA weder die Frist für Erledigung noch das Ergebnis der Reklamation beeinflussen kann.

3.13. SA ist berechtigt, jegliche Kompensationen ausschließlich in Übereinstimmung mit den Bedingungen der jeweiligen Fluggesellschaft zu gewähren.

3.14. SA ist nur für Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen verantwortlich, insbesondere

- ~~a)~~ ausreichende und rechtzeitige Informierung des Luftfrachtführers darüber, dass eine Bestellung gemacht und anschließend ein Vertrag abgeschlossen wurde,
- ~~b)~~ ausreichende und rechtzeitige Bestätigung der Bestellung durch die Fluggesellschaft, sofern dies in den Bedingungen der Fluggesellschaft vorgesehen ist,
- ~~c)~~ ordentliche Ausstellung der Flugkarte oder eines anderen Dokumentes für die Reise,
- ~~d)~~ ordentliche Übergabe der notwendigen Dokumenten an die Fluggesellschaft,
- ~~e)~~ ordentliche Mitteilung der Änderungen, bzw. der Annullierung des Vertrages der Fluggesellschaft und auch dem Klienten, und zwar sobald SA darüber schriftlich in Kenntnis gesetzt wurde,
- ~~f)~~ ordentliche und rechtzeitige Überweisung des Lufttransportpreises und des Preises der Dienstleistungen auf das Konto der Fluggesellschaft,
- ~~g)~~ ordentliche und rechtzeitige Überweisung des Lufttransportpreises und des Preises der Dienstleistungen auf das Konto der Fluggesellschaft.

~~3.15.~~ Der Klient ist damit einverstanden, dass SA nicht verpflichtet ist, eventuelle Änderungen in der Buchung vor dem Einkauf der Flugkarte oder die Änderungen der Bedingungen der Fluggesellschaft nach Einkauf der Flugkarte zu ermitteln und diese dem Klienten mitzuteilen.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen in Punkt 3.14. e) verpflichtet sich SA, diese Informationen nur dann gewähren, wenn sie wenigstens einen Arbeitstag vor dem Flugtag darüber in Kenntnis gesetzt wurde.

~~3.16.~~ Der Klient verpflichtet sich, nach dem Kauf der Flugkarte, bzw. der dazugehörigen Dienstleistungen der SA seine gültigen Kontaktdaten (als auch ihre Änderungen) für eventuelle Mitteilungen über Änderung des Fluges oder seiner Bedingungen zu übergeben. Falls diese schriftlich mitgeteilten Kontaktdaten des Klienten nicht gültig sind, ist SA für die Schäden beim Klienten nicht verantwortlich, die dadurch entstehen können. Mit der Angabe seiner Kontaktdaten erklärt der Klient sein Einverständnis damit, dass ihn SA auf Grund dieser Angaben kontaktiert, und er muss an der angeführten Adresse auch erreichbar sein.

~~3.17.~~ Der Klient verpflichtet sich insbesondere:

- ~~a)~~ Visavorschriften während des ganzen Fluges und auch des Aufenthaltes im Zielland und in den Transitländern zu befolgen, einschl. der Visapflicht während seines Aufenthaltes im Transitraum des Flughafens sowie Sicherung des dafür erforderlichen Visums,
- ~~b)~~ Richtige Daten zu übergeben,
- ~~c)~~ eventuelle Flugänderungen nach dem Kauf der Flugkarte beim jeweiligen Luftfrachtführer zu ermitteln,
- ~~d)~~ aktuellen Abflugtermin beim Luftfrachtführer zu ermitteln, insbesondere bei schlechten Wetterbedingungen,
- ~~e)~~ am Flughafen rechtzeitig einzutreffen.

3.18. Der Klient verpflichtet sich auch:

- ~~a)~~ Richtigkeit der Buchungsdaten und anschließend im Reisedokument (vor allem die Personaldaten, Zeitdaten, Flugstrecke, Anschlusspunkte) zu prüfen, wobei er mit Übernahme der Flugkarte oder der Route bestätigt, diese bereits überprüft zu haben und damit einverstanden zu sein,
- ~~b)~~ sich über die Visavorschriften während des ganzen Fluges und auch während des Aufenthaltes im Zielland und auch in den Transitländern, einschl. der Visapflicht während seines Aufenthaltes im Transitraum des Flughafens sowie Sicherung der erforderlichen Visa zu informieren,
- ~~c)~~ sich mit den Bedingungen für Änderung oder Storno einer bereits ausgestellten Flugkarte vertraut zu machen,
- ~~d)~~ den ersten Reiseabschnitt gemäß der Buchung und den Voucher in der auf der Flugkarte vermerkten Reihenfolge zu nutzen,
- ~~e)~~ den Rückflug 72 Stunden vor dem Abflug direkt bei dem jeweiligen Luftfrachtführer zu rekonfirmieren (wieder bestätigen),
- ~~f)~~ das genehmigte Gepäckgewicht und den Flugtarif/Klasse beim Luftfrachtführer zu überprüfen,
- ~~g)~~ wenn erforderlich, die Altersgrenze eines allein reisenden minderjährigen Kindes sowie die Bedingungen und Gebühren für Transport eines allein reisenden minderjährigen Kindes beim Verkäufer zu überprüfen, die bei verschiedenen Luftfrachtführern unterschiedlich sein können,
- ~~h)~~ die auf den Web-Seiten des Luftfrachtführers veröffentlichten Transportbedingungen zu befolgen.

3.19. Der Klient nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass:

- ~~a)~~ Stornierung der Flugkarte sowie die eventuelle Kostenerstattungsfrist sich nach den Bestimmungen des jeweiligen Luftfrachtführers (Fluggesellschaft) für den jeweiligen Flugtarif richten,
- ~~b)~~ die Transaktionsgebühr (d.h. die Vermittlungsprovision) für Ausstellung der Flugkarte im Fall des Flugkartenstornos nicht zurückerstattet wird, und SA für die Stornierung der Flugkarte einen Betrag gemäß der gültigen Preisliste berechnen kann; diese Transaktionsgebühr wird auch bei Storno der Flugkarte infolge Änderung des Fluges durch die Fluggesellschaft nicht zurückerstattet,

- ~~e)~~ andere Dienstleistungen (Reiseversicherung, Versicherung der Stornogebühren usw.) sich nach den Bedingungen des jeweiligen Dienstleisters richten,
- ~~f)~~ wenn der Klient zusätzliche Dienstleistungen (Stornoversicherung, Begleitung, zusätzliche Speisen) verlangt, muss er darüber SA bei der Bestellung informieren,
- ~~g)~~ bei Änderung des Flugdatums einer bereits ausgestellten Flugkarte, die Fluggesellschaft Nachzahlung der aktuellen Preishöhe sowie die Flughafen- und Brennstoffgebühren zum Tag der Flugdatumänderung verlangen kann, wenn diese Änderung die Tarifbedingungen gestatten und wenn es zu dieser Erhöhung nach dem Ausstellungsraum der Flugkarte gekommen ist,
- ~~h)~~ im Fall der Low-Cost-Fluggesellschaften ein höheres Risiko der Flugänderung oder Stornierung von der Fluggesellschaft besteht. Die Verpflichtung und auch Möglichkeit einer alternativen Verbindung kann in diesen Fällen eingeschränkt sein
- ~~i)~~ beim Kauf von separaten Flugkarten (z.B. zwecks Reisekostensenkung) die Fluggesellschaft für die Kosten des Anschlussfluges infolge dieser Änderung nicht verantwortlich ist, falls der vorgegangene Flug verspätet, geändert oder annulliert wurde
- ~~j)~~ manche Flughäfen Bezahlung der lokale Abfluggebühren in der lokalen Währung verlangen können

~~k)~~ Der Klient nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass die Zurückerstattungsfrist des Flugkartenpreises nach Abzug von Storno- und Transaktionsgebühren, die der Fluggesellschaft vorbehalten sind, sich um 21 Tage verlängern kann; SA verpflichtet sich, während dieser Frist die jeweilige Summe dem Klienten zu zahlen

4. Bedingungen für Vermittlung einzelner Dienstleistungen im Rahmen des Reiseverkehrs (z.B. Unterkunft, Vermietung von Fahrzeugen, besonders Autos, Wohnwagen, Flugkarten, Eintrittskarten, Ausflüge usw.)

4.1. SA ist autorisierter Vermittler der Unterkunft und auch anderer Dienstleistungen im Rahmen des Reiseverkehrs und auch dazugehöriger Dienstleistungen von ausgewählten Dienstleistern („Dienstleister“), mit denen sie Verträge abgeschlossen hat, auf deren Grund sie diese Dienstleistungen mit den Klienten im Auftrag des Dienstleisters und gegen bindende Bestätigung einer bindenden Bestellung abschließt, und den vereinbarten Preis der Dienstleistungen kassieren kann.

4.2. SA bietet den Klienten auch die Möglichkeit der Vermittlung von Dienstleistungen mit dem ausgewählten Dienstleister an. Der Klient ist damit einverstanden, dass die Rechte und Verpflichtungen ausschließlich dem Dienstleister und dem Klienten entstehen, wobei SA in dieses Verhältnis nur als Vermittler eintritt.

4.3. Der Klient nimmt zur Kenntnis, dass für die Erbringung der Dienstleistungen im Rahmen des Reiseverkehrs ausschließlich der Dienstleister nach Maßgabe seiner Bedingungen und nicht SA verantwortlich ist; SA leistet keine Unterkunftsdienste oder andere Dienstleistungen, und folglich ist sie für ordentliche und rechtzeitige Erbringung dieser Dienstleistungen, einschl. Verletzung, Erkrankung, Verlust oder Schaden am Eigentum des Klienten im Zusammenhang mit der Unterkunft oder Inanspruchnahme anderer vermieten Dienstleistungen nicht verantwortlich.

4.4. Der Klient kann nach seiner Wahl die Bestellung der Dienstleistungen:

- ~~a)~~ mittels Onlinebuchung auf www.studentagency.cz, www.kralovna.cz, www.letenky.cz, bzw. auf weiteren von SA betriebenen Web-Seiten,
- ~~b)~~ per Telefon, mit Fax, E-Mail oder
- ~~c)~~ persönlich in einer SA-Betriebsstelle

machen.

4.5. Mit der Buchung mittels Online-Systems, per Telefon, mit Fax, E-Mail oder persönlich in einer SA-Betriebsstelle bestätigt der Klient seine Bestellung der Unterkunft, bzw. anderer oder dazugehöriger Dienstleistungen und nimmt bedingungslos diese AGB an. Nach Erhalt der Bestellung wird SA diese sofort bestätigen und nach ihrer eventuellen Bestätigung durch den Dienstleister (wenn dies nach den Bedingungen des Dienstleisters nötig ist), bestätigt SA dem Klienten seine Bestellung und übergibt ihm die Angaben über die bestellte Unterkunft und andere oder dazugehörige Dienstleistungen, dem Dienstleister und den Gesamtpreis, und zwar:

- ~~a)~~ mit E-Mail an die Adresse, die der Klient bei der Buchung angeführt hat, oder
- ~~b)~~ auf die im voraus vereinbarte Art und Weise (z.B.: mit Post, E-Mail) bei der Buchung per Telefon mit Fax, E-Mail oder persönlich in einer SA-Betriebsstelle.

4.6. Der Klient nimmt zur Kenntnis, dass seit dem Augenblick der Bezahlung des Gesamtpreises (einschl. Unterkunft, anderer Dienstleistungen wie bestellt, Vermittlungsgebühr usw.) die Bestätigung seiner Bestellung nicht bindend ist und die Buchung der Unterkunft, bzw. anderer und dazugehöriger Dienstleistungen, als auch deren Preis geändert werden kann. Bindende Bestellungen werden im Rahmen der normalen Arbeitszeit, spätestens bis 18.00 angenommen. Die Bestellungen außerhalb der normalen Arbeitszeit werden am nächsten Arbeitstag erledigt.

Zur verbindlichen Vereinbarung der Dienstleistungen zwischen dem Klienten und dem Dienstleister kommt es erst im Augenblick, wo der Klient nach Prüfung der Gültigkeit der Unterkunftsbuchung, bzw. einer anderen Dienstleistung den Gesamtpreis bei SA bezahlt hat. Mit Bezahlung des Gesamtpreises bestätigt der Klient, dass ihm von SA alle erforderlichen Informationen (einschließlich Storno- und Reklamationsbedingungen) und auch Dokumente übergeben wurden.

4.8. Wenn es die Bedingungen für Abschluss eines schriftlichen Vertrages gestatten, wird dies von SA dem Klienten mitgeteilt, sobald der Unterkunftgeber, bzw. der Dienstleister die Bestellung des Klienten bestätigt hat. Zugleich informiert SA den Klienten über die Gültigkeitsfrist seiner Bestellung, während der der Vertrag abgeschlossen werden muss. Nach Ablauf dieser Frist muss der Unterkunftgeber oder anderer Dienstleister die Bestellung erneut bestätigen. Der Vertrag gilt nach seiner Unterzeichnung von dem Klienten und auch SA als abgeschlossen. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Klient, dass ihm von SA alle erforderlichen Informationen (einschließlich Storno- und Reklamationsbedingungen) und auch alle erforderlichen Dokumente übergeben wurden.

4.9. Nach einer verbindlichen Bestellung der Dienstleistungen muss SA auch den Voucher für die Unterkunft, bzw. auch für die bestellten oder dazugehörigen Dienstleistungen im Rahmen des Reiseverkehrs ausstellen und dem Klienten übergeben, bzw. übersenden; diese Voucher müssen bei der Inanspruchnahme der Unterkunft bzw. anderer dazugehöriger Dienstleistungen vorgelegt werden.

4.10. Alle Vorschläge zur Änderung oder Annullierung der bestellten Dienstleistungen, sofern dies die Bedingungen des Dienstleisters gestatten, muss der Klient direkt dem jeweiligen Dienstleister oder, wenn dies die Bedingungen des Dienstleisters gestatten, in Vermittlung durch SA übergeben.

4.11. Der Klient kann eine Reklamation der vermittelten Dienstleistungen über SA machen; dabei ist er jedoch damit einverstanden, dass SA nicht verpflichtet ist, die Reklamation der Unterkunft oder anderer dazugehörigen Dienstleistungen zu akzeptieren oder diese anstatt des jeweiligen Dienstleisters zu erledigen. Mangels anderweitiger Bestimmungen in den Reklamationsbedingungen des Dienstleisters sind die korrigierbaren Mängel sofort und unverzüglich bei dem Unterkunftgeber und dem Dienstleister zu beanstanden, und wenn der Mangel nicht behoben wurde (was der Klient mit einer schriftlichen Bestätigung belegen muss), muss er den Mangel direkt beim jeweiligen Dienstleister oder mittels SA beanstanden.

4.12. Falls der Klient seine Reklamation mittels SA geltend macht, wird diese von SA dem jeweiligen Dienstleister zur Erledigung übergeben, wobei SA den Klienten über die Abwicklung und Ergebnis der Reklamation informiert. Der Klient ist damit einverstanden, dass ihm in diesem Fall keine Ansprüche gegenüber SA entstehen, und SA bei der Abwicklung der Reklamation dem Klienten nur Beistand leistet. Weiter ist der Klient mit dieser Vereinbarung einverstanden, dass für die Erledigung seiner Reklamation ausschließlich der Unterkunftgeber zuständig ist, wenn die Reklamation mittels SA gemacht wurde, und SA weder die Frist für Erledigung der Reklamation noch das Ergebnis beeinflussen kann.

4.13. SA ist berechtigt, Erstattungen nur in Übereinstimmung mit jeweiligen Bedingungen des Dienstleisters zu gewähren.

4.14. SA ist nur für Erfüllung ihrer Verpflichtungen verantwortlich, die mit der verbindlichen Vereinbarung der Dienstleistungen in Zusammenhang stehen, unter anderem

- a) ordentliche und rechtzeitige Information des Dienstleisters darüber, dass eine Bestellung gemacht wurde und anschließend die Dienstleistungen verbindlich bestellt wurden,
- b) ordentliche und rechtzeitige Bestätigung der Bestellung durch den Dienstleister, wenn dies die Bedingungen dieses Dienstleisters vorsehen,
- c) ordentliche und rechtzeitige Ausstellung des Vouchers für die Dienstleistungen,
- d) ordentliche und rechtzeitige Übergabe der erforderlichen Unterlagen dem Dienstleister,
- e) ordentliche Mitteilung der Änderungen, bzw. der Annullierung dem Dienstleister und auch dem Klienten, und zwar am nächsten Arbeitstag nach Erhalt der schriftlichen Information über die Änderung,
- f) ordentliche und rechtzeitige Überweisung des Preises für die Dienstleistungen sowie der dazugehörigen Dienstleistungen auf das Konto des Dienstleisters.

~~4.15.~~ Der Klient nimmt zur Kenntnis, dass SA nicht verpflichtet ist, eventuelle Änderungen der Buchung vor der Bezahlung des Preises für die Dienstleistungen als auch Änderung der Unterkunftsbedingungen oder anderer dazugehörigen Dienstleistungen nach Ausstellung des Vouchers für ihre Inanspruchnahme zu ermitteln und diese Informationen dem Klienten mitzuteilen.

~~4.16.~~ Der Klient verpflichtet sich, nach Bezahlung des Unterkunftspreises, bzw. anderer dazugehörigen oder damit verbundenen Dienstleistungen seine gültigen Kontaktdaten (und auch Änderungen dieser Kontaktdaten) zwecks

Mitteilung von Änderungen der Unterkunft oder anderer Dienstleistungen der SA schriftlich mitzuteilen. Wenn diese schriftlich mitgeteilten Kontaktdaten nicht gültig sind, ist SA für Schäden bei dem Klienten infolge dieser Tatsache nicht verantwortlich.

~~4.17.~~ Der Klient ist insbesondere für folgendes verantwortlich:

- a) Richtigkeit der übergebenen Angaben,
- b) rechtzeitiger Antritt der Unterkunft, bzw. Anfang der Inanspruchnahme der vermittelten Dienstleistungen.

4.18. Der Klient verpflichtet sich:

- a) rechtzeitig vor dem Antritt der Unterkunft oder vor der Inanspruchnahme anderer bestellten Dienstleistungen bei ihm selbst und auch bei anderen zu unterbringenden Personen die Gültigkeit der Reisedokumente und die Bedingungen für Einreise in alle Ziel- und auch Transitdestinationen zu überprüfen, die er im Rahmen der bestellten Dienstleistungen besucht, unter anderem die Eintrittsformalitäten und Visaanforderungen. Der Klient ist damit einverstanden, dass weder der Dienstleister, noch SA für eventuellen Schaden infolge Verweigerung der Eintritt des Klienten oder anderer mitreisenden Personen ins Ziel- oder Transitland oder Verweigerung der Abfertigung beim Transport in das Land verantwortlich sind.
- b) für sich selbst und für die mitreisenden Personen erforderliche Visa für den Aufenthalt, bzw. Transit abzusichern,
- c) erforderliche Maßnahmen zu treffen, damit er und weitere mitreisende Personen die gesundheitliche und anderen Anforderungen für die Reise oder den Aufenthalt in allen Ziel- und Transitländern erfüllen,
- d) die Richtigkeit der Angaben auf dem von SA ausgestellten Voucher für die Unterkunft und andere Dienstleistungen (insbesondere Personalangaben, Unterkunftsdaten, Typ der Unterkunft, Typ des vermieteten Kraftfahrzeuges usw.) zu prüfen; mit der Übernahme des Vouchers bestätigt der Klient, diese Angaben überprüft zu haben und damit einverstanden zu sein.

4.19. Der Klient nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass das Storno der Dienstleistungen in Übereinstimmung mit den Bedingungen des jeweiligen Dienstleisters zu machen ist und dass die darin festgelegte Frist für eventuelle Erstattung des bezahlten Preises oder eines Teiles davon mittels SA sich um 21 Tage verlängert; während dieser Frist wird der entsprechende Betrag dem Klienten überwiesen.

5. Bedingungen für Erledigung der Berechtigung für den Aufenthalt (Visa)

5.1. SA bietet den Klienten Erledigung der Visa gegen Entgelt aufgrund einer Bestellung des Klienten per Telefon, mit E-Mail oder persönlich in einer SA-Betriebsstelle an.

5.2. In dieser Bestellung muss der Klient insbesondere die Angaben über die Personen anführen, für die das Visum ausgestellt werden soll (einschl. ihrer Staatsbürgerschaft) sowie vollständige offizielle Bezeichnung des Staates, dessen Visum verlangt wird, Typ des Visums, das Termin und auch die Gültigkeit. Nachdem SA diese Bestellung erhalten hat, übersendet sie dem Klienten ihre Bestätigung mit Angaben über die bestellte Erledigung des Visums und die Dokumente, die für erfolgreiche Erledigung des Visums erforderlich sind, sowie die Höhe der Verwaltungsgebühren und die Belohnung für Vermittlung.

5.3. Der Vertrag ist mit Bezahlung der Belohnung für SA sowie des Verwaltungsbetrages für Ausstellung des Visums abgeschlossen. Mit Abschluss des Vertrages bestätigt der Klient, dass ihm von SA alle erforderlichen Informationen, einschl. erwarteter Frist für Erledigung des Visumsantrages

gewährt wurden. Als Bezahlung der Belohnung und der Verwaltungsgebühr gilt der Tag der Übernahme von Bargeld, Bezahlung mit Karte oder Gutschriften der Summe auf das Konto von SA, und zwar in Übereinstimmung mit Punkt 1.10 dieser AGB.

5.4. Sollte der Klient den Antrag auf Ausstellung des Visums nach seiner Einreichung zurückziehen oder den Vertrag mit SA vor Ausstellung des Visum kündigen, hat SA Anspruch auf Bezahlung des proportionalen Teiles der Belohnung für die bereits durchgeführten Handlungen, mindestens jedoch 50 % der Belohnung. Der Klient ist damit einverstanden, dass nach der Visaantragstellung die bereits bezahlte Verwaltungsgebühr nicht erstattet wird. Dies gilt auch dann, wenn der Klient seinen Antrag nicht zurückgezogen hat, das Visum jedoch nicht ausgestellt wurde.

5.5. Der Klient verpflichtet sich, nach Abschluss des Vertrages der SA unverzüglich alle für Ausstellung des Visums erforderlichen Dokumente zu übergeben. Nach Erhalt dieser Dokumente ist SA jedoch nicht verpflichtet, Handlungen zur Ausstellung des Visums durchzuführen. Der Klient ist damit einverstanden, dass die zuständige Vertretung während des Verfahrens zur Ausstellung des beantragten Visums zusätzliche Dokumente verlangen kann, worüber SA den Klienten informieren wird, und der Klient verpflichtet sich, diese zusätzlichen Dokumente unverzüglich zu überreichen.

5.6. Der Klient verpflichtet sich:

- ~~a)~~ SA regelmäßig und in vollem Umfang alle relevanten Tatsachen und Informationen für die Ausstellung des Visums zu übergeben,
- ~~b)~~ SA erforderlichen Beistand für die Ausstellung des Visums zu leisten,
- ~~c)~~ wenn für die Ausstellung des Visums eine Vollmacht erforderlich ist, diese SA zu erteilen und auch zu überreichen.

5.7. SA verpflichtet sich:

- ~~a)~~ die vom Klienten übergebenen Dokumente zwecks Ausstellung des Visums sorgfältig aufzubewahren und der jeweiligen Vertretung zu übergeben,
- ~~b)~~ auf Wunsch den Klienten ihn über den Verlauf der Ausstellung des Visum zu informieren,
- ~~c)~~ nach ihren Möglichkeiten und Kenntnissen zu handeln und von den Instruktionen des Klienten nur dann abzuweichen, wenn dies in seinem Interesse ist, wobei seine Zustimmung nicht rechtzeitig erreicht werden konnte,
- ~~d)~~ das Visum nach seiner Ausstellung in Übereinstimmung mit dem von der jeweiligen Botschaft bestimmten Termin abzuholen und das Visum samt der Dokumente, die von der Botschaft retourniert werden, insbesondere den Reisepass mit dem Visumvermerk dem Klienten zurückzugeben, bzw. mit dem Klienten einen anderen Weg für Übergabe des Visums samt jeweiliger Dokumente zu bestimmen, wenn diese von der Botschaft retourniert werden.

5.8. Der Klient nimmt zur Kenntnis, dass:

- ~~a)~~ SA im Fall der Visumverweigerung infolge Unrichtigkeit der übergebenen Angaben oder Dokumente, bzw. Mangels an erforderlichem Beistand nicht verantwortlich gemacht werden kann; dasselbe gilt, wenn die erforderliche Vollmacht nicht rechtzeitig und/oder ordentlich erteilt wurde.
- ~~b)~~ SA für die Überschreitung der erwarteten Frist für Ausstellung des Visums nicht verantwortlich ist.
- ~~c)~~ SA für die Nichterteilung des Visums nicht verantwortlich ist, wenn dies durch Umstände verursacht wurde, die SA nicht beeinflussen konnte (z.B. nach Beschluss der jeweiligen Botschaft).
- ~~d)~~ die Vertretung den Klienten auffordern kann, persönlich zu kommen, oder zusätzliche Dokumente vorzulegen, die in

den ursprünglichen Bedingungen für Ausstellung eines Visums nicht angeführt sind.

- ~~e)~~ SA für die Richtigkeit der Informationen über die Visumpflichten nicht verantwortlich ist. Diese Informationen sind vom Klienten auf seine Kosten einzuholen und bei der zuständigen Vertretung zu überprüfen.

5.9. SA ist berechtigt, den Vertrag sofort zu kündigen, wenn das Vertrauen zwischen SA und dem Klienten gestört wurde. In diesem Fall erlischt der Vertrag im Augenblick, wo SA den Klienten über ihre Kündigung des Vertrages informiert hat. SA ist verpflichtet, auch nach Beendigung des Vertrages alles Erforderliche zu tun, damit der Klient keine Verluste erleidet. Nach Beendigung des Vertrages muss SA dem Klienten alle Dokumente für Erledigung des Visums zurückgeben, die sie vom Klienten erhalten hat und die noch im Besitz von SA sind. SA ist berechtigt, angemessenen Teil der Belohnung für die bereits durchgeführten Aktivitäten zu behalten.

6. Bedingungen für Vermittlung eines Studienaufenthaltes im Ausland

6.1. SA bietet den Klienten auch Vermittlung eines Studienaufenthaltes im Ausland („Aufenthalt“) an, der von einem Veranstalter organisiert wird, und zwar nach Wahl des Klienten, in seinem Auftrag und auf seine Kosten, aufgrund eines Vermittlungsvertrages.

6.2. Der Klient nimmt zur Kenntnis, dass SA nicht Veranstalter des Aufenthaltes ist, und aus diesem Grund weder für ordentliche und rechtzeitige Verwirklichung des Aufenthaltes noch für eventuelle Verletzung, Erkrankung, Verlust oder Beschädigung einer Sache, eines Eigentums oder eines anderen Klienten in Zusammenhang mit dem Aufenthalt verantwortlich ist.

6.3. Der Klient nimmt zur Kenntnis, dass:

- ~~a)~~ die Unterkunft im Gasgeberland in privat ist, wobei als die Gastgeberfamilie auch eine alleinstehende Person zu verstehen ist.
- ~~b)~~ der Preis des Aufenthaltes, wie in der Preisliste von SA angeführt, nur informativ und keineswegs bindend ist. Der bindende Preis des Aufenthaltes wird im Vermittlungsvertrag angeführt, und zwar einschl. MwSt und in der Währung des jeweiligen Landes, wo der Aufenthalt veranstaltet wird (auch umgerechnet in die tschechischen Kronen nach dem jeweils geltenden Umtauschkurs).
- ~~c)~~ SA ist berechtigt, den Preis des Aufenthaltes auch nach dem Vertragsabschluss zu erhöhen, wenn dieser vom Veranstalter des Aufenthaltes erhöht wurde. In diesem Fall hat der Klient Anrecht auf die Bestätigung einer solchen Preiserhöhung vom Veranstalter des Aufenthaltes.
- ~~d)~~ SA kann den Preis des Transportes zum Aufenthaltsort erhöhen, wenn nach dem Vertragsabschluss der Vertragsfrachtführer den Preis erhöht, z.B. wegen Saisonschwankungen der Flugkartenpreisen. Auch können die Termine der Ankunft und der Abfahrt geändert werden. SA ist verpflichtet, darüber den Klienten unverzüglich zu informieren.
- ~~e)~~ Der Klient hat kein Recht auf Preisermäßigung für die Tage, an denen der Unterricht wegen nationalen oder lokalen Feiern nicht stattgefunden hat.
- ~~f)~~ Sollte der Klient aus dem Land seines Studienaufenthaltes ausgewiesen werden, Aufenthaltsverbot im Land erhalten oder aus seinem Studienprogramm ausgeschlossen werden, hat er keinen Anspruch auf Erstattung des Aufenthaltspreises oder dessen Teils.
- ~~g)~~ Zur Vermeidung von Zweifeln wurde vereinbart, dass die Dienstleistungen den Standardbedingungen des Veranstalters des Studienaufenthaltes und auch den Bedingungen der jeweiligen Dienstleistungen entsprechen.
- ~~h)~~ Die Fotos in den Werbematerialien von SA sind nur als illustrativ zu verstehen.

- ~~6.4.~~ Der Vermittlungsvertrag zwischen SA und dem Klienten wird schriftlich oder mit Bezahlung des Aufenthaltspreises, bzw. Leistung einer Anzahlung nach der Vorausrechnung (d.h. konkludent) abgeschlossen. Im Fall eines konkludenten Vermittlungsvertragsabschlusses muss der Klient SA unverzüglich eine von ihm unterzeichnete Kopie des Vermittlungsvertrages übergeben. Falls dies der Klient versäumt dies binnen 14 Tage nach dem konkludenten Vermittlungsvertragsabschlusses zu tun, kann SA vom Vertrag zurücktreten und ggf. 15% von der bereits geleisteten Zahlung als die Manipulationsgebühr, höchstens jedoch 1 000 CZK als Pauschalerstattung des somit entstandenen Aufwandes behalten.
- ~~6.5.~~ Mit dem Abschluss des Vermittlungsvertrages verpflichtet sich SA, für den Klienten den Aufenthalt nach Bestimmungen des Vermittlungsvertrages zu vermitteln, und der Klient verpflichtet sich, der SA die Belohnung für diese Vermittlung sowie den Preis der von ihm beantragten Ergänzungsdienstleistungen zu bezahlen.
- ~~6.6.~~ Mit dem Abschluss des Vermittlungsvertrages bestätigt der Klient, sich mit allen Informationen über den Aufenthalt vertraut gemacht zu haben, die ihm von SA übergeben wurden, oder die auf den Web-Seiten von SA veröffentlicht sind.
- ~~6.7.~~ Der Klient verpflichtet sich, den Preis des Aufenthaltes sowie die Belohnung für SA fristgemäß und in der Höhe wie im Vermittlungsvertrag festgelegt, auf Grund einer Rechnung von SA zu bezahlen.
- ~~6.8.~~ Sollte sich der Umtauschkurs zwischen der tschechischen Krone und der jeweiligen Währung um mehr als 5% im Vergleich zur Vorausrechnung erhöhen, ist der Klient verpflichtet, SA den Unterschied in voller Höhe zu bezahlen. Sollte dies der Klient binnen fünf Tage nicht machen, kann SA vom Vermittlungsvertrag zurücktreten, und der Klient muss dann die damit verbundenen Stornogebühren nach diesen AGB bezahlen.
- ~~6.9.~~ Sollte der Umtauschkurs zwischen der tschechischen Krone und der jeweiligen Währung um mehr als 5% im Vergleich zur Vorausrechnung senken, ist der Unterschied dem Klienten von SA zu erstatten.
- ~~6.10.~~ SA ist berechtigt, die Zahlungsfrist so zu bestimmen, dass der Gesamtpreis sowie die Belohnung vor Antritt der Aufenthaltes bezahlt ist. Sollte die Zahlungsfrist kürzer als drei Tage sein, muss SA den Klienten darauf aufmerksam machen.
- ~~6.11.~~ Der Klient kann den Aufenthaltspreis in zwei Raten bezahlen, und zwar 25 % des Preises binnen 14 Tage nach Ausstellung der Rechnung und die restlichen 75 % des Preises binnen sechs Wochen vor dem vorgesehenen Beginn des Aufenthaltes.
- ~~6.12.~~ SA ist verpflichtet, ausgewählten Aufenthalt für den Klienten während sieben Arbeitstage nach Bezahlung seines Preises, der Anzahlung und der Belohnung für SA zu reservieren. Wenn der Zeitraum zwischen dem Vertragsabschluss und Beginn des Aufenthaltes kürzer als 10 Tage ist, muss SA den Aufenthalt unverzüglich buchen, jedoch nicht vor der Bezahlung des Aufenthaltspreises und der Belohnung für SA.
- ~~6.13.~~ SA informiert den Klienten über:
- ~~a)~~ die Abwicklung der Vermittlung, wenn der Klient dies wünscht. Diese Information erfolgt immer mit Hinblick auf die notwendige Frist für Ermittlung der angeforderten Informationen.
- ~~b)~~ unverzüglich nach der Bestätigung der Buchung durch den Veranstalter des Aufenthaltes, und
 - ~~c)~~ ohne Verzug, spätestens jedoch sieben Tage vor dem vorgesehenen Beginn des Aufenthaltes, wenn die Buchung von dem Veranstalter des Aufenthaltes nicht bestätigt wurde; dies gilt nicht dann, wenn der Vertrag mit dem Klienten weniger als sieben Tage vor dem vorgesehenen Beginn des Aufenthaltes abgeschlossen wurde. In diesem Fall bietet SA dem Klienten einen alternativen Termin oder alternativen Aufenthalt an. Sollte der Klient mit dieser Änderung nicht einverstanden sein, kann er vom Vermittlungsvertrag zurücktreten, und SA muss ihm den bereits eingezahlten Betrag erstatten.
- ~~6.14.~~ Wenn der Veranstalter des Aufenthaltes die Buchung bestätigt, muss SA dem Klienten die erforderlichen Dokumente für den Antritt des Aufenthaltes vor dem vorgesehenen Antritt übergeben.
- ~~6.15.~~ Der Klient verpflichtet sich insbesondere:
- ~~a)~~ rechtzeitig vor dem vorgesehenen Antritt des Aufenthaltes die Gültigkeit des Reisepasses und die Bedingungen für Eintritt in alle Ziel- und Transitdestinationen mit besonderer Beachtung der Eintrittsformalitäten und der Visaanforderungen zu überprüfen. Der Klient ist damit einverstanden, dass weder SA noch der Veranstalter des Aufenthaltes für eventuellen Schaden verantwortlich sind, die infolge Verweigerung des Klienten, ins Ziel- oder Transitland zu treten, bzw. Verweigerung der Abfertigung für den Transport in diese Destinationen entstanden sind.
 - ~~b)~~ erforderliche Visa für den Aufenthalt und Transit zu besorgen,
 - ~~c)~~ gesundheitliche und andere Voraussetzungen für die Reise oder den Aufenthalt in allen Ziel- oder Transitdestinationen zu erfüllen,
 - ~~d)~~ die Anweisungen des Veranstalters des Aufenthaltes zu beachten,
 - ~~e)~~ im Laufe des Aufenthaltes die allgemein gültigen Rechtsbestimmungen des jeweiligen Landes sowie die Regeln des Studienaufenthaltes einzuhalten, die Rechte anderer Teilnehmer des Aufenthaltes nicht einzuschränken und den guten Ruf der SA nicht zu beschädigen.
- ~~6.16.~~ Der Klient nimmt zur Kenntnis, dass wenn der von ihm ausgewählte Aufenthalt nicht zustande kommt, der Veranstalter des Aufenthaltes den Typ seines Aufenthaltes ändern und einen adäquaten Ersatzaufenthalt ihm anbieten kann. Wenn dem Klienten ein adäquater Ersatzaufenthalt angeboten wurde, darf er von dem Vermittlungsvertrag nicht zurücktreten und Erstattung des Aufenthaltspreises oder dessen Teiles verlangen.
- ~~6.17.~~ Der Klient kann Änderung der Aufenthaltsbedingungen verlangen. Wenn die verlangte Änderung möglich ist, hat SA Anspruch auf Erstattung sämtlicher Kosten, die sie im Zusammenhang mit der Änderung aufgewendet hat.
- ~~6.18.~~ Der Klient kann den bestellten Aufenthalt stornieren, und zwar mit einem eingeschriebenen Brief an die Adresse, wo sich der Sitz von SA befindet. In diesem Fall muss der Klient der SA die Stornogebühren in nachstehend angeführten Höhe bezahlen:
- ~~a)~~ Wenn der Aufenthalt vom Klienten mehr als 30 Tage vor dem vorgesehenen Beginn des Aufenthaltes storniert wurde, muss er eine Gebühr in Höhe 20% des Gesamtpreises des Aufenthaltes und 100% des Preises der dazu gehörigen Dienstleistungen bezahlen.
 - ~~b)~~ Wenn der Aufenthalt vom Klienten 30 – 5 Tage vor dem vorgesehenen Beginn des Aufenthaltes storniert wurde, muss er eine Gebühr in Höhe 50 % des Gesamtpreises des Aufenthaltes und 100 % des Preises der dazu gehörigen Dienstleistungen bezahlen.

- ~~6-19~~ Wenn der Aufenthalt vom Klienten weniger als 4 Tage vor dem vorgesehenen Beginn des Aufenthaltes, bzw. nach seinem Beginn storniert wurde, muss er eine Gebühr in Höhe 100 % des Gesamtpreises des Aufenthaltes und 100 % des Preises der dazu gehörigen Dienstleistungen bezahlen. Als Grundlage für Berechnung der Stornogebühren gilt der Preis einschließlich MwSt.
- ~~6-20~~ Der Klient verpflichtet sich, die Stornogebühren in der jeweils festgelegten Höhe auch dann zu bezahlen, wenn der Aufenthalt aus den Gründen nicht zustande kommen kann, die der Klient zu vertreten hat, oder infolge Übergabe unrichtiger Angaben für die Zwecke der Vermittlung durch SA.
- ~~6-20~~ Wenn die Teilnahme des Klienten am Aufenthalt durch die Erhaltung des Visums bedingt ist, und der Klient das Visum spätestens 14 Tage vor dem vorgesehenen Beginn des Aufenthaltes nicht erhalten wird, tritt der Vermittlungsvertrag außer Kraft und SA hat Anspruch auf die Stornogebühr in Höhe 4 500 CZK und 100 % des Preises der dazu gehörigen Dienstleistungen. Wenn das Visum von SA beantragt wurde, muss ihr der Klient alle Kosten erstatten, die SA im Zusammenhang mit Erledigung des Visums für den Klienten aufgewendet hat.
- ~~6-24~~ Der Aufenthalt gilt als storniert, nachdem SA die jeweilige Mitteilung vom Klienten empfangen hat. An diesem Tag wird auch der Vertrag beendet.
- ~~6-22~~ Das Recht von SA auf die Stornogebühr erlischt am Tag der Vertragsbedingungen oder am ersten Tag des Aufenthaltes, je nachdem, was früher kommt. SE verpflichtet sich, dem Klienten die Höhe der Stornogebühr schriftlich mitzuteilen. Die Stornogebühr ist während drei Tage nach dieser schriftlichen Mitteilung zahlbar.
- ~~6-23~~ SA verpflichtet sich, dem Klienten, bzw. dem Teilnehmer am Aufenthalt während der normalen Arbeitszeit am Telefon zur Verfügung zu stehen, um eventuelle Probleme während des Aufenthaltes lösen zu können.
- ~~6-24~~ Die Mängel im Vergleich mit dem Vertrag oder diesen AGB kann der Klient während des Aufenthaltes direkt beim Veranstalter des Aufenthaltes oder mittels SA beanstanden. Der Klient hat Anrecht auf Behebung des Mangels, und wenn dies nicht möglich ist, auf angemessene Ermäßigung des Preises. Die Höhe dieser Ermäßigung wird vom Veranstalter des Aufenthaltes zusammen mit SA bestimmt. Wenn der Klient keine Mängel während des Aufenthaltes beanstanden, wird der Aufenthalt als mangelfrei betrachtet. Der Klient ist damit einverstanden, dass nach Beendigung des Aufenthaltes alle Vorbehalte grundlos sind. Der Transport bei der Rückreise nach der Beendigung des Aufenthaltes kann der Klient in Übereinstimmung mit den Geschäftsbedingungen des jeweiligen Frachtführers beanstanden, oder unverzüglich, spätestens jedoch sechs Monate nach dem Transport.

7. Bedingungen der Vermittlung eines Schulaufenthaltes im Ausland

7.1. Wenn der Gegenstand der Vermittlung der Aufenthalt eines Schülers in der Gastgeberfamilie in einem anderen Land in Verbindung mit dem regelmäßigen Schulbesuch ist und dieser Aufenthalt mindestens drei Monate dauert („Schulaufenthalt im Ausland“), sichert der Veranstalter unter Mitwirkung des Schülers entsprechende Unterkunft in der Gastgeberfamilie, die Aufsicht und Sorge für den Schüler in Übereinstimmung mit dem üblichen Standard in dem Aufenthaltsland übernimmt. Außerdem schafft er dem Schüler die Voraussetzungen für den regelmäßigen Schulbesuch.

7.2. Der Veranstalter hat kein Anrecht auf eine Abfindung, falls der Klient vom Vertrag noch vor dem Anfang des Schuljahres zurücktritt, weil der Veranstalter dem Klienten spätestens zwei Wochen vor dem Anfang des Schuljahres a) Name und Adresse des Gastgebers, bei dem der Schüler nach seiner Ankunft untergebracht wird, und b) Name und Adresse der ermächtigten Person (Kordinator) im Aufenthaltsland, die Beistand leisten soll, sowie die Kontaktdaten dieser Person,

nicht mitgeteilt hat.

7.3. Der Veranstalter hat kein Anrecht auf eine Abfindung wenn der Klient den Vertrag gekündigt hat, weil der Veranstalter den Aufenthalt des Schülers nicht entsprechend vorbereitet hat.

7.4. Der Klient kann vom Vertrag auch während des Schulaufenthaltes zurücktreten. In diesem Fall hat der Veranstalter Anspruch auf die vereinbarte Belohnung, jedoch unter Abzug der eingesparten Kosten. Der Veranstalter trifft erforderliche Maßnahmen für den Transport des Schülers zurück; der Klient erstattet dem Veranstalter die damit verbundenen zusätzlichen Kosten. Das Anrecht des Veranstalters auf die vereinbarte Belohnung unter Berücksichtigung der eingesparten oder zusätzlichen Kosten erlischt, wenn der Klient den Vertrag infolge Verletzung der Vertragsbedingungen seitens des Veranstalters gekündigt hat.

7.5. Für das Vertragsverhältnis im Zusammenhang mit Vermittlung eines Schulaufenthaltes im Ausland gelten sinngemäß die Bestimmungen in Punkten 1., 2. u. 6. der AGB.

8. Bedingungen für Besorgung einer Klassenfahrt

8.1 Diese Bedingungen regeln Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bei Besorgung Klassenfahrten im Sinne der Bestimmung des § 2521 und ff. des HGBs, die für Gruppen von mindestens 40 zahlenden Personen (Studenten) organisiert werden. Eine Erzielung dieser Zahl ist im Sinne des § 2528 Abschn. 1 des HGBs eine Bedingung für Realisierung einer Klassenfahrt.

8.2 Die SA ist ein Veranstalter der Klassenfahrten, die von einem Klienten (initialisierende Schule/Pädagoge) auf Grund eines Vertrags über Sicherung einer Klassenfahrt („Vertrag über die Klassenfahrt“) bestellt werden.

8.3 Mit einer Vertragsschließung über die Klassenfahrt verpflichtet sich SA für den Klienten eine Klassenfahrt in Termin, Länge, Ort und Standard zu besorgen, die im Vertrag über die Klassenfahrt definiert sind (Verkehrsart, Unterkunft in Gastfamilien, Versicherung, Verpflegung und Unterrichtssicherung), und der Klient verpflichtet sich den vereinbarten Preis für die Besorgung der Klassenfahrt zu zahlen.

8.4 Der Klient nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, daß die Klassenfahrt nur dann realisiert wird, wenn die Reisekapazität gefüllt wird, d.h. mindestens 40 vollzahlende Personen (Studenten). In dem Fall, daß die Reisekapazität nicht gefüllt ist, ist die SA im Einklang mit dem § 2528 Abschn. 1 des HGBs berechtigt die Reise zu stornieren und den Klienten darüber schriftlich umgehend zu informieren. Die SA ist in solchem Fall verpflichtet den vom Klienten bezahlten Vorschuss oder den Preis der Klassenfahrt umgehend, nach Anwendung der im Punkt 8.26 spezifizierten Stornobedingungen zurückzugeben.

8.5 Der Klient ist berechtigt auf dem Klassenfahrtarrangement auch im Fall einer Nichterfüllung der Kapazität, d.h. bei einer Studentenzahl weniger als 40 Personen unter der Bedingung zu bestehen, daß er den gesamten Preis, der den 40 vollbezahlten Personen entspricht, bezahlt, wodurch zur Preiserhöhung für einen Studenten kommt.

8.6 Der Klient nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, daß:

- ~~a)~~ bis die Zeit vor der Vertragsunterschrift über die Klassenfahrt und vor der Rechnungsbezahlung alle Reservierungen nur vorläufig sind. Feste Reservierungen führt die SA bei ihren Partnern erst auf Grund eines unterzeichneten Vertrags über die Klassenfahrt und der bezahlten Rechnung für die Klassenfahrt aus;
- ~~b)~~ im Fall einer Klassenfahrtstornierung aus Grund der nichterfüllten Kapazität bei ihm kein Anspruch auf jegliche Leistung von der SA entsteht, ohne Rücksicht auf die Zeit der Klassenfahrtstornierung;
- ~~c)~~ bei 40-45 vollzahlenden Personen die SA drei Plätze kostenlos für Pädagogen (im Fall kleinerer Gruppen bei allen 15 Studenten 1 Platz kostenlos) und Dienste eines Reiseleiters in einem, von dem Klienten bestellten Standard, unter Bedingung einer Pädagogenmitarbeit nach den Anweisungen für die pädagogische Aufsicht bei der Vorbereitung und im Laufe der Klassenfahrt gewährt;
- ~~d)~~ man unter Unterkunft in einer Gastfamilie eine Unterkunft im Privat versteht, wobei die Gastfamilie auch eine allein lebende Person darstellen kann;
- ~~e)~~ eine Auswahl der passenden Gastfamilien und die Versicherungssicherung die SA auf Grund eines Verzeichnisses der reisenden Personen (Studenten und Pädagogen) durchführt, das der Klient (initialisierende

Schule/Pädagoge) der SA zu gewähren verpflichtet ist. Die SA beachtet den Schutz personenbezogenen Daten auf Grund der Pflichten in zugehörigen Rechtsvorschriften;

~~f)~~ Aufenthaltspreise, die im Katalog und in den betriebenen von der SA Webseiten angeführt sind, nur einen Informationscharakter haben und nicht verbindlich sind. Der verbindliche Preis wird in dem Vertrag über die Klassenfahrt angeführt, und das mit dem entsprechenden MwSt, mit dem Vorbehalt im Punkt

8.19 lit. b) der AGB;

~~g)~~ die Dienstleistungen, die der Klassenfahrtpreis umfasst, spezifiziert in einem Preisangebot mit Gültigkeit von 1 Monat sind und folgend in den Vertrag über die Klassenfahrt übernommen werden.

~~h)~~ der Kunde kein Recht auf Rabattgewährung vom Aufenthaltspreis für Tage, wann der Unterricht, wenn er ein Bestandteil der Schulreise ist, nicht wegen eines Staats- oder Lokalfeier verläuft, hat.

~~i)~~ Photos, die in Werbematerialien der SA benutzt sind, nur einen Illustrationscharakter haben.

~~8.7~~ Der abgeschlossene Vertrag über die Klassenfahrt ersetzt eine Bestätigung der Klassenfahrt und enthält alle Voraussetzungen nach dem § 2527 des HGBs. Wenn sich die angeführten Angaben in dem Vertrag über die Klassenfahrt oder in der Bestätigung der Klassenfahrt (weiter nur „Vertrag über die Klassenfahrt“) von den angeführten Angaben in einer allgemeinen Reisebeschreibung oder in Angeboten der SA im Katalog oder in den Webseiten unterscheiden, gelten und verbindlich sind die Angaben, die in dem Vertrag über die Klassenfahrt angeführt sind.

~~8.8~~ Die SA erklärt, daß es sich um ein Reisebüro handelt, das eine Garantieversicherung für den Verfallsfall im Sinne des Gesetzes Nr. 159/1999 Slg. über einigen Unternehmensbedingungen und über Leistung einiger Tätigkeiten in der Tourismuswirtschaft in der geltenden Fassung abgeschlossen hat, worüber sie dem Klienten ein Beleg gleichzeitig mit einer Bestätigung der Klassenfahrt, bzw. einem Vertrag über die Klassenfahrt übergibt.

~~8.9~~ Der Klient bestätigt mit seiner Unterzeichnung des Vertrags über die Klassenfahrt, daß:

~~a)~~ die Angaben über Reisenden im Vertrag über die Klassenfahrt richtig sind und gleichzeitig kontrolliert er, daß die aufgezählten Dienstleistungen der Bestellung entsprechen. Im Fall einigen Unregelmäßigkeiten ist der Klient verpflichtet die SA umgehend zu informieren. Wenn der Klient den Vertrag über die Klassenfahrt mit seiner Unterschrift bestätigt, wird es vermutet, daß er im Einklang mit seinen Anforderungen ausgestellt wurde;

~~b)~~ er sich mit allen Informationen betreffs der Klassenfahrt bekannt gemacht hat, die ihm von der Seite der SA geleistet wurden oder die in den Webseiten der SA zugänglich sind;

~~c)~~ ihm gleichzeitig mit dem Vertragsentwurf auch allgemeine Vertragsbedingungen inklusive Stornobedingungen und einer Abfindungshöhe für den Fall eines Klientenrücktritts vom Vertrag geleistet wurden, und er bestätigt gleichzeitig, daß er sich mit diesen Bedingungen ausführlich bekannt gemacht hat, er mit denen vorbehaltlos einverstanden ist und zur Kenntnis nimmt, daß diese Bedingungen einen untrennbaren Vertragsbestandteil bilden;

~~d)~~ er vor der Vertragsschließung über Pass- und Visumforderungen, Fristen für ihre Abwicklung und weiter über Gesundheitsdokumente informiert wurde, die für die Reise und den Aufenthalt gefordert sind;

~~e)~~ ihm vor der Vertragsschließung Informationen (in Form eines Katalogs, eines Katalogblattes, eines zusätzlichen Angebots oder durch eine andere geeignete Art) übergeben wurden, mit einer ausführlichen Abgrenzung der Klassenfahrt, hauptsächlich bezüglich der Unterkunft, ihrer Lage, weiter bezüglich der Art, Charakteristik und Kategorie des Verkehrsmittels und Angaben über die Reiseroute, die Verpflegungsart und -umfang (wenn sie ein Bestandteil der bestellten Dienstleistungen sind) und über die Form und Umfang der Unterricht, eventuell bezüglich weiteren Dienstleistungen, wenn sie ein Bestandteil der Klassenfahrt sind, und er zur Kenntnis nimmt, daß diese Informationen einen Bestandteil des Vertrags über die Klassenfahrt bilden;

~~f)~~ ihm ein Beleg übergeben wurde, das Informationen über abgeschlossene Garantiever sicherung der SA für den Verfallsfall des Reisebüros enthält, besonders einen Namen der Versicherungsgesellschaft, Versicherungsbedingungen und Art und Weise einer Versicherungsfallanzeige;

~~g)~~ er sich mit Versicherungsbedingungen der Reiseversicherung bekannt gemacht hat;

~~h)~~ er Bedingungen für seine Reisetilnahme erfüllt, wenn sie gestellt wurden;

~~i)~~ er mit ausreichenden Finanzmitteln verfügt, damit er ordentlich und rechtzeitig seine Verbindlichkeiten erfüllt, die sich aus dem Vertrag über Klassenfahrt ergeben.

~~8-10~~ Die SA ist verpflichtet dem Klienten, bzw. dem Aufenthaltsteilnehmer am Telefon im Rahmen der Standardarbeitszeit zur Verfügung für Problemlösungen zu stehen, die eventuell während der Klassenfahrt entstehen. Die SA bietet dem Klienten einen Reiseleiter ein, der den Veranstalter der Klassenfahrt vertritt und der während der Klassenfahrt Qualität und Vollständigkeit der geleisteten Dienstleistung in acht nimmt, d.h. Unterkunft, Unterricht, Verpflegung, Ausflüge, der vom Ort Mahnungen und Forderungen der Pädagogen und Studenten löst, ihnen nötige Informationen leistet und für die Gruppe mit ausländischen Partnern kommuniziert.

~~8-11~~ Alle Dokumente, die für die Realisierung der Klassenfahrt nötig sind, sichert der Reiseleiter und er hat sie auch während der Klassenfahrt bei sich und steht den Pädagogen und Studenten über die gesamte Reisedauer zur Verfügung. In dem Fall, daß jegliche von diesen Dokumenten einem Kontaktpädagogen übergeben werden, ist dieser verantwortlich sie umgehend den Studenten, bzw. ihren Beziehungsberechtigten zu übergeben.

~~8-12~~ Die SA informiert den Klienten:

~~a)~~ auf Klientenanfrage über den Sicherungsverlauf der Klassenfahrt, immer in einer Frist, die nötig für eine Ermittlung erforderlicher Informationen ist;

~~b)~~ im Fall einer Bestätigung der Reservierung von sicherstellenden Dienstleistungen durch den Anbieter von diesen Dienstleistungen umgehend;

~~e)~~ im Fall einer Nichtbestätigung der Reservierung von sicherstellenden Dienstleistungen durch den Anbieter von diesen Dienstleistungen umgehend, spätestens jedoch sieben Tage vor dem geplanten Abfahrt auf die Klassenfahrt, das gilt nicht, wenn der Vertrag über die Klassenfahrt in einer Zeit kürzer als sieben Tage vor der geplanten Abfahrt abgeschlossen wurde. In solchem Fall bietet die SA dem Klienten einen alternativen Termin oder eine Klassenfahrt als solche an. Wenn der Klient mit der vorgeschlagenen Alternative nicht einverstanden ist, hat er

Recht von dem Vertrag über die Klassenfahrt zurückzutreten. Die SA ist dann verpflichtet dem Klienten die schon bezahlte Summe von dem Preis der Klassenfahrt zurückzugeben.

~~8-13~~ Die SA ist verpflichtet dem Klienten vor der Vertragsschließung die Informationen über Pass- und Visumforderungen, Fristen für ihre Abwicklung und weiter über Gesundheitsdokumente, die für die Reise und den Aufenthalt gefordert sind, mitzuteilen.

~~8-14~~ Der Klient ist hauptsächlich verpflichtet:

~~a.a)~~ mit der Kapazitäterfüllung der Klassenfahrt zu kooperieren und der SA nötige Angaben über reisende Personen (Studenten) zum Zweck des Arrangements passender Unterkunft und Unterrichtsform mitzuteilen, d.h. insbesondere der SA rechtzeitig den unterzeichneten Vertrag, eine Pädagogen- und Studentenliste für die Unterkunft, Anmeldeformulare für die pädagogische Begleitung und eine Pädagogen- und Studentenliste für die Versicherung, eine Ehrenerklärung des Klienten über die Strafunbescholtenheit der Pädagogen, die Studenten bei der Klassenfahrt begleiten, zu leisten;

~~a.b)~~ sicherzustellen, daß die Studenten bei der Klassenfahrt ihre eigene pädagogische Aufsicht begleitet, und das immer mindestens eine erwachsene Person für 14 -19 minderjährige Studenten. Die pädagogische Aufsicht ist für die Studenten während der ganzen Klassenfahrt verantwortlich, von der Abfahrt vom Bestimmungsort bis die Rückkehr ebenda;

~~a.c)~~ sicherzustellen, daß die Pädagogen, die an der Klassenfahrt teilnehmen, die Anweisungen für Pädagogen (die die Anlage Nr. 1 des Vertrags bilden) und die Bedingungen, die hier aufgeführt sind, einhalten, und daß sie Studenten und ihre Eltern mit Anweisungen für Studentenverhalten und Studentensicherheit bei einer Klassenfahrt (die die Anlage Nr. 2 des Vertrags bilden) bekannt machen.

~~a.d)~~ in einem ausreichenden zeitlichen Vorlauf, am besten jedoch vor einer Durchführung der Klassenfahrtfestbestellung, bei allen reisenden Personen einschließlich Kinder die Gültigkeit der Reisedokumente zu kontrollieren und eine Erfüllung der Eintrittsbedingungen in alle Ziel- und Transitdestinationen, die sie während der Reise besuchen, sicherzustellen, insbesondere Eintrittsformalitäten und Visumfordernisse. Der Klient nimmt zur Kenntnis, daß die SA keine Verantwortung für eventuelle Schaden durch eine Eintrittsablehnung von jeglicher reisenden Person in das Zielland oder in eine Transitdestination oder eine Abfertigungsablehnung zum Transport in solche Destination, trägt;

~~a.e)~~ erforderliche Aufenthalts und Transitvisa sich zu versichern, wenn sie kein Bestandteil der Klassenfahrt sind;

~~a.f)~~ sicherzustellen, daß alle reisende Personen gesundheitliche oder andere nötige Forderungen für die Reise oder den Aufenthalt in allen Ziel- und Transitdestinationen erfüllen;

~~a.g)~~ alle Dokumente bei sich zu haben, die erforderlich für den Eintritt in zuständige Aufenthalts- und Transitländer sind;

~~a.h)~~ Impfpflichten, bzw. weitere Gesundheitspflichten bei Reisen in Länder, für die internationale Gesundheitsvorschriften gelten, zu erfüllen;

~~a.i)~~ Anweisungen des Veranstalters der Klassenfahrt zu befolgen;

~~a. j)~~ sich während der Klassenfahrt so zu benehmen, damit er allgemeinverbindliche Rechtsvorschriften betreffendes Landes, Regeln der Klassenfahrt, die vom Veranstalter der Klassenfahrt festgesetzt sind, nicht verletzt, unbefugt oder unbegründet in Rechte der anderen Teilnehmer an der Klassenfahrt nicht eingreift, und damit er den guten Namen der SA nicht verletzt.

~~8.15~~ Der Klient ist verpflichtet den Preis für die Klassenfahrt in Fristen und in der Höhe zu bezahlen, die in dem Vertrag über die Klassenfahrt festgesetzt sind, und das nach Rechnungsstellung von der SA.

~~8.16~~ Der Klient verpflichtet sich eine Vorauszahlung auf die bestellte Klassenfahrt in der Höhe von mindestens 25 %, und das bis fünf Arbeitstage ab Erhalt des Vertrags über die Klassenfahrt zu bezahlen. Den Rest des Vertragspreises verpflichtet sich der Klient sechs Monate vor der Abfahrt zu bezahlen. Für eine Preisbezahlung hält man nach dem Zahlungsart den Tag der Bargeldsübernahme oder der Zahlung mit einer Kreditkarte oder den Tag des Zahlungseingangs auf dem SA-Konto. Termine für die Preisvoraus- und Nachzahlung sind für den Klienten verbindlich und er trägt dafür die volle Verantwortung allein; die SA ist nicht für Folgen einer verzögerten Zahlung seitens des Klienten verantwortlich.

~~8.17~~ Die SA ist berechtigt die Fälligkeit so festzulegen, damit die ganze Summe vor dem Klassenfahrtantritt bezahlt wird. Wenn die Verfallzeit kürzer als drei Tage ist, ist die SA verpflichtet den Klienten darauf hinzuweisen.

~~8.18~~ Im Preis der Klassenfahrt ist eine komplette Versicherung inbegriffen, die eine Gepäckversicherung, eine Heilkostenversicherung, eine Unfallversicherung, eine Versicherung der Haftung für Schäden, eine Stornogebührenversicherung (bezieht sich nicht auf kurzfristige Aufenthalte) umfasst. Genaue Informationen zur Versicherung sind ein fester Bestandteil des Informationspakets, das der Klient gemeinsam mit einem festen Anmeldeformular durch initialisierenden Pädagogen bekommt.

~~8.19~~ Die SA als der Reiseveranstalter ist berechtigt den Klassenfahrtpreis aus folgenden Gründen zu erhöhen:

~~a. a)~~ — wenn sich bis den einundzwanzigsten Tag vor dem vereinbarten Moment der Reiseeröffnung der Transportpreis einschließlich Treibstoffpreise oder mit dem Transport verbundene Zahlungen, wie Flughafen-, Hafen- oder andere Gebühren mit einbezogene in dem Klassenfahrtpreis, erhöht;

~~a. b)~~ — in dem Fall, daß sich der tschechische Kronenkurs, der für die Preisfestsetzung der Klassenfahrt zu dem Ausstellungstag der Nachzahlungsrechnung benutzt wurde, um mehr als 10 % gegenüber dem Vertragsausstellungstag erhöht, ist der Klient verpflichtet der SA die entstandene Kursdifferenz in der ganzen Höhe nachzuzahlen. Im Fall, daß der Klient es bis der Verfallzeit der Nachzahlungsrechnung nicht macht, ist die SA berechtigt von dem Vertrag über die Klassenfahrt zurückzutreten und der Klient ist verpflichtet die Aufenthaltstornogebühren nach diesen AGB zu bezahlen. Wenn die SA die Mitteilung von einer Preiserhöhung dem Klienten später als am einundzwanzigsten Tag vor der Reiseeröffnung verschickt, hat die Preiserhöhung keine Rechtswirkungen.

~~8.20~~ In dem Fall, daß der tschechische Kronenkurs, der für die Preisfestsetzung der Klassenfahrt benutzt wurde, zu dem Tag der Rechnungsbezahlung, um mehr als 10 % gegenüber dem Vertragsausstellungstag sinkt, hat der Klient Recht auf Rückvergütung der entstandenen Kursdifferenz von der SA.

~~8.21~~ Der Klient nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, daß:

~~a. a)~~ es auch nach der Schließung des Vertrags über die Klassenfahrt zu einer Preisänderung (Erhöhung) der Klassenfahrt kommen kann und das im Fall, daß den Preis die Vertragsanbieter der Dienstleistungen (insbesondere Unterkunft, Verpflegung, Unterricht) erhöhen. In solchem Fall hat der Klient Recht auf eine Bestätigung über solche Erhöhung;

~~a. b)~~ es zu Terminänderungen der Abfahrt und der Ankunft kommen kann. Die SA ist verpflichtet den Klienten von diesen Tatsachen umgehend zu informieren.

~~8.22~~ Wenn die SA gezwungen ist aus Objektivgründen Bedingungen des Vertrags über die Klassenfahrt vor dem Klassenfahrtbeginn zu ändern, kann sie dem Klienten eine Änderung des Vertrags über die Klassenfahrt anbieten. Wenn die vorgeschlagene Änderung des Vertrags über die Klassenfahrt auch zu einer Änderung des Klassenfahrtpreises führt, muß in dem Vorschlag auch der neue Preis erwähnt werden. Wenn die SA eine Änderung des Vertrags über die Klassenfahrt aus dem höher angeführten Grund vorschlägt, hat der Klient Recht zu entscheiden, ob er mit der Änderung des Vertrags über die Klassenfahrt einverstanden sein wird oder ob er von dem Vertrag über die Klassenfahrt zurücktritt. Der Klient kann von dem Vertrag über die Klassenfahrt in einer Frist von 5 Tagen ab dem Vorschlagserhalt über die Änderung des Vertrags über die Klassenfahrt zurücktreten. Wenn der Klient sein Recht von dem Vertrag über die Klassenfahrt zurückzutreten nicht in der festgesetzten Frist ausnutzt, dann gilt es, daß er mit der Änderung des Vertrags über die Klassenfahrt einverstanden ist. Wenn die Änderung des Vertrags über die Klassenfahrt zu einer Preisänderung der Klassenfahrt führt, ist der Klient verpflichtet der SA die Preisdifferenz der Klassenfahrt in einer Frist, die in dem Änderungsvorschlag des Vertrags über die Klassenfahrt bestimmt ist, zu zahlen. Bei Verletzung dieser Verbindlichkeit hat die SA Recht von dem Vertrag über die Klassenfahrt zurückzutreten.

~~8.23~~ Die SA behält sich Recht vor operative Programmänderungen der Klassenfahrt und geleisteten Dienstleistungen auch in ihrer Verlauf durchzuführen, wenn nicht möglich ist aus Objektivgründen die ursprünglich vereinbarten Programm und Dienstleistungen einzuhalten. In diesem Fall ist die SA verpflichtet soweit als möglich ähnliche Dienstleistungen oder solche, die sich den vereinbarten Dienstleistungen im Vertrag über die Klassenfahrt nähern, zu sichern. Stornierungen eines Teils der Klassenfahrt oder einer Dienstleistung im Programm der Klassenfahrt aus Gründen, die die SA nicht beeinflussen kann, sind kein Grund für einen Vertragsrücktritt von seiten des Klienten führen.

~~8.24~~ Der Klient hat Recht eine Änderung der Klassenfahrtbedingungen zu fordern. Wenn die verlangte Änderung möglich ist, hat die SA einen Anspruch auf Ersatz aller Kosten, die sie auf Gewährleistung solcher Änderung aufwendet.

STORNOBEDINGUNGEN

Busklassenfahrten

8.25 Der Klient ist berechtigt die unverbindliche Bestellung bzw. Reservierung der Klassenfahrt ohne Stornogebühren bis die Zeit des Vorauszahlungserlags und der Unterzeichnung des Vertrags über die Klassenfahrt zu stornieren. Nach der Unterzeichnung des Vertrags über die Klassenfahrt und der Bezahlung einer Vorauszahlung oder des ganzen Vertragspreises kann der Klient von dem Vertrag nur unter festgesetzten Stornobedingungen zurücktreten.

8.26 Im Fall eines Rücktritts vom Vertrag über die Klassenfahrt oder seiner Auflösung entsteht für die SA ein Anspruch auf Stornogebühren. Höhe der Stornogebühren für jede Person beträgt:

- a) ~~a)~~ mehr als 6 Wochen vor der Abfahrt
10% des Reisepreises
- b) ~~b)~~ 6 Wochen - 30 Tage vor der Abfahrt
25% des Reisepreises
- c) ~~c)~~ 29 - 7 Tage vor der Abfahrt
75% des Reisepreises
- d) ~~d)~~ 6 Tage und weniger vor der Abfahrt
100% des Reisepreises

~~8.27~~ Der Rücktritt muß ausschließlich in Schriftform mit der Unterschrift des Klienten oder eines konkreten Klassenfahrteilnehmers durchgeführt und in die SA rekommandiert umgehend in der Arbeitszeit der SA eingeschickt sein. Entscheidend für Bestimmung der Stornogebührenehöhe ist der Tag der Zustellung des Vertragsrücktritts in die SA.

~~8.28~~ Die Stornogebühren werden nicht berechnet, wenn der Klient für die stornierten Personen Substituente sicherstellt.

~~8.29~~ Der Klient ist verpflichtet die Stornogebühr in einer zuständigen Höhe zu zahlen, und das auch im Fall, daß die reisende Person die Klassenfahrt aus Gründen ihrerseits oder aus dem Anführungsgrund unrichtiger Angaben für die Sicherung der Klassenfahrt von der SA nicht antritt.

Fluggruppen

8.30 Im Fall, daß im Rahmen einer Klassenfahrt ein Lufttransport sichergestellt wird, richtet sich ihre Stornierung nach Stornobedingungen der gegebenen Fluggesellschaft. Die SA informiert den Klienten über diese Bedingungen in einem Informationspaket, das jeder Teilnehmer der Klassenfahrt bekommt. Diese Stornobedingungen sind ein Bestandteil des Vertrags über die Klassenfahrt.

8.31 Die SA als ein Reiseveranstalter ist berechtigt die Klassenfahrt und einzelne Dienstleistungen vor Beginn ihres Schöpfens zu stornieren, wenn sie aus Objektivgründen die Bedingungen des Vertrags über die Klassenfahrt nicht einhalten kann.

8.32 Der Klient nimmt zur Kenntnis, daß eine Bedingung der Klassenfahrterealisierung die Vollerfüllung ihrer Kapazität, d.h. mindestens 40 vollbezahlende Personen, ist. Im Fall, daß sich die Klassenfahrt nicht vollfüllt, kann der Veranstalter der Klassenfahrt die Art der Klassenfahrt in einen entsprechenden Ersatz ändern, wenn er sich nicht für einen Vorgang nach dem Art. 8.4 der AGB entscheidet. Wenn dem Klienten ein entsprechender Ersatz der Klassenfahrt geleistet wird, hat er keinen Anspruch auf einen Rücktritt vom Vertrag über die Klassenfahrt, auf einen Rückersatz des Klassenfahrtpreises oder eines Preisteils.

8.33 Die SA hat weiter Recht die Klassenfahrt oder einzelne Dienstleistungen in Folge eines unabwendbaren Ereignisses zu stornieren, das sie auch nach besten Kräften, die man von der SA vernünftig verlangen kann, nicht verhindern konnte.

8.34 Wenn die SA die veranstaltete Klassenfahrt oder einzelne von ihr gewährte und veranstaltete

Dienstleistungen storniert, hat der Klient Recht zu erfordern, daß die SA ihm auf Grund eines neuen Vertrags über die Klassenfahrt eine Ersatzklassenfahrt oder einzelne Dienstleistungen mindestens in der Qualität gewährt, die dem ursprünglichen Vertrag über die Klassenfahrt entsprechen, wenn die SA solche Klassenfahrt oder einzelne Dienstleistungen anbieten kann. Das gilt nicht im Fall einer Stornierung wegen der Kapazitätsnichterfüllung der Klassenfahrt. Wenn in solchem Fall nicht zum Abschluss eines neuen Vertrags über die Klassenfahrt kommt, ist die SA verpflichtet dem Klienten umgehend alles zurückzubezahlen, was er nach dem stornierten Vertrag über die Klassenfahrt bezahlt hat, ohne daß der Klient verpflichtet ist der SA eine Abfindung zu zahlen. Wenn zum Abschluss eines neuen Vertrags über die Klassenfahrt kommt, betrachtet man die Zahlungen auf Grund des ursprünglichen Vertrags über die Klassenfahrt als Zahlungen nach dem neuen Vertrag über die Klassenfahrt.

8.35 Wenn sich die SA mit dem Klienten auf einer Ersatzklassenfahrt einigt, hat die SA kein Recht den Preis zu erhöhen, auch wenn die Ersatzklassenfahrt von einer höheren Qualität ist. Wenn die Ersatzklassenfahrt von einer niedrigeren Qualität ist, zahlt die SA dem Klienten die Preisdifferenz umgehend aus.

8.36 Wenn der Preis der neuen Klassenfahrt oder einzelnen Dienstleistungen niedriger als schon realisierte Zahlungen ist, ist die SA verpflichtet die so entstandene Differenz dem Klienten umgehend zurückzuzahlen. Den gleichen Vorgang bringt man zur Geltung auch im Fall, wenn der Klient von dem Vertrag über die Klassenfahrt wegen Bedingungsänderungen der Klassenfahrt zurücktritt, denn er widerspricht.

8.37 Wenn die SA die Klassenfahrt in einer Frist kürzer als zwanzig Tage vor ihrem Beginn storniert, bezahlt sie dem Klienten ein Pönale in einer Höhe von 10 % des Reisepreises. Das gilt nicht im Fall einer Stornierung wegen einer Kapazitätsnichterfüllung der Klassenfahrt.

8.38 Im Fall eines Mangelentdeckung bei der Klassenfahrt gegenüber dem Vertrag oder diesen AGB hat der Klient Recht eine Reklamation der Klassenfahrt zur Geltung bringen. Die Reklamation überreicht der Student mittels eines Pädagogen dem Vertreter der SA, der die Gruppe begleitet. Eine Reklamation der Dienstleistungen, die von ausländischen Partnern geleistet werden (Unterkunft, Verpflegung, Unterricht) ist im Hinsicht zur Ermittlung des Reklamations Sachverhalts nötig noch vor dem Ende der geleisteten Dienstleistung so einzureichen, damit eine Berechtigung vom Ort ausgemacht sein konnte. Wenn der Klient die Reklamation nicht während der Klassenfahrt zur Geltung bringt, wird angenommen, daß die Klassenfahrt keine Mängel ausgewiesen hat. Der Klient nimmt zur Kenntnis, daß nach dem Ende der Klassenfahrt jegliche Vorbehalte des Klienten zu der Klassenfahrt oder zu den Zusatzdienstleistungen gegenstandslos sind.

8.39 Eine Reklamation der Dienstleistungen, die durch tschechische Seite geleistet werden (Transport, Reiseleiter) kann man jederzeit nach der Rückkehr in die Tschechien/Slowakei einreichen. Über die Reklamation und ihrer Lösung fertigt der Vertreter der SA ein Protokoll aus. Der Klient hat Recht auf eine Berechtigungsausübung. Wenn es nicht möglich ist den Mangel faktisch zu entfernen oder zu kompensieren, dient dieses Protokoll als eine Unterlage für eine Rabattgewährung vom Preis nach dem Mangelumfang und Dauer bei der Klassenfahrt. Diese Ermäßigung wird gemeinsam mit einer Reklamationslösung in der gesetzlichen Frist von einem Monat nach dem Reiseende gewährt. Eine Reklamation muß man umgehend so erheben, daß eine Besserung noch vom Ort vorgenommen werden kann. Eine Reklamation betreffs Transport bei der Rückfahrt nach dem Aufenthaltsende kann der Klient im Einklang mit Geschäftsbedingungen des

jeweiligen Transporteur zur Geltung bringen, umgehend, spätestens bis sechs Monate nach dem Transportende.

9. Bedingungen für Parken am Flughafen in Prag

9.1. Die SA bietet ihren Klienten eine Sicherungsmöglichkeit eines Parkplatzes auf dem Parkplatz der Gesellschaft GO parking s.r.o., IČ: 28980158, DIČ: CZ28980158, mit Sitz Praha 8, Sokolovská 394/17, PLZ 186 00 (weiter nur „Parkplatzbetreiber“) zu vermitteln.

9.2. GO PARKING ist eine Dienstleistung, die in einem Angebot vom Parken für Kraftfahrzeuge auf einem Parkplatz besteht, der sich am Rand der Gemeinde Tuchoměřice, auf der Adresse Ke Kopanině 406, 252 67 Tuchoměřice befindet, cca 2 km von der Abflughalle des Terminals Sever (Nord) des Václav Havel-Flugplatzes Prag (weiter nur „Parkplatz“) mit einem gesicherten Transport der Klienten und ihres Gepäcks vom Parkplatz bis zur Abflughalle des Terminals Sever (Nord) des Flugplatzes Prag – Ruzyně und zurück (weiter nur „Parkdienste“). Der Parkplatz ist bewacht.

9.3. Die SA tritt als ein Vermittler in der Beziehung zwischen dem Parkplatzbetreiber und dem Klienten aus. Mittels eines Vertrags entstehen dem Klienten und dem Parkplatzbetreiber Rechte und Verpflichtungen, wenn es nicht anders aufgeführt wird. Bei einer Parkplatzbenutzung gilt über den Rahmen dieser Bedingungen die Betriebsordnung des Parkplatzes und der Dienstleistung GO PARKING, die von dem Parkplatzbetreiber ausgegeben und in den Webseiten des Parkplatzbetreibers veröffentlicht sind. (www.goparking.cz).

9.4. Der Parkscheck ist ein einzigartiges Dokument, das ein einzigartiger Strichcode beinhaltet und dem Klienten eine einzige Einfahrt auf den Parkplatz und Ausfahrt daraus ermöglicht. Der Parkscheck dient dem Klienten zu einem Anspruchsnachweis auf Gewährung des Parkdienstes von Parkplatzbetreiberseite. Der Klient ist verpflichtet den Parkscheck mit dem Strichcode auf einen sauberen Blatt eines farblosen Papiers Format A4 auszudrucken und so zu aufbewahren, damit nicht zu einer Zerknüttung oder Entwertung kommen kann.

Der Parkscheck beinhaltet diese Angaben:

- a) die Parkdauer – bedeutet Zeit in Tagen, während der das Parken auf dem Parkplatz für den Klienten reserviert ist. Ein Tag verstehen sich aufeinanderfolgende 24 Stunden,
- b) die Parkscheckgültigkeit – bedeutet einen Zeitraum, in dem möglich ist die Parkdauer zur Geltung zu bringen.

9.5. Eine Bestellung der Parkdienste kann der Klient durchführen:

- a) durch eine elektronische on-line Reservierung in Webseiten www.studentagency.cz oder
- b) telefonisch, per Fax oder per E-mail oder
- c) persönlich in der Betriebstelle der SA.

9.6. Mit der Bestellung der Parkdienste stimmt der Klient vorbehaltlos diesen AGB zu. Der Parkscheck wird dem Klienten nach Parkpreisbezahlung übergeben, und das:

- a) durch elektronische Form per E-mail, die der Klient bei der Reservierung aufgeführt hat,
- b) persönlich in der Betriebstelle der SA.

Im Fall eines Einkaufs durch Portal www.dovolena.cz wird der Parkscheck dem Klienten spätestens bei der Reiseabfertigung übergeben.

Der Bezahlungstag richtet sich nach dem Punkt 1.10. AGB. Die SA ist verpflichtet den Parkscheck dem Klienten spätestens am nächsten Arbeitstag nach der Vertragsschließung zu übergeben oder zu senden. Mit einer Preisbezahlung der Parkdienste bestätigt der Klient, daß ihm von Seite der SA alle nötige Informationen,

einschließlich der Storno- und Reklamationsbedingungen gewährt wurden. Wenn der Klient den Parkpreis im Wege der bargeldlosen Überweisung bezahlt und den Parkscheck persönlich in der Betriebstelle der SA übernimmt, ist er verpflichtet auf Wunsch seinen Identitätsnachweis vorzulegen und so nachzuweisen, daß er die Person ist, die die Parkdienste bestellt hat.

9.7. Der Parkplatzbetreiber soll dem Klienten, der sich mit einem gültigen Parkscheck ausweist, eine Parkstelle zuweisen. Der Parkscheck ist übertragbar. Auf die Person, die den Vertrag nicht abgeschlossen hat und der der gültige Parkscheck übergeben wurde, beziehen sich die gleichen Rechte und Verpflichtungen als auf den Klienten.

9.8. Der Klient nimmt zur Kenntnis, daß bis zur Preisbezahlung der Parkdienste eine Bestellungsbestätigung nicht verbindlich ist und der Preis der Parkdienste geändert werden kann.

9.9. Stornieren einer Bestellung

Nach der Preisbezahlung der Parkdienste und der Parkschecksübergabe dem Klienten wird im Fall eines Bestellungstornierens der bezahlte Betrag nicht zurückbezahlt, die Stornogebühr ist in der Höhe von 100% vom bezahlten Preis.

Wenn der Scheck noch nicht ausgestellt und dem Klienten übergeben wurde, im Einkaufsfall über www.dovolena.cz, ist die Stornierung gebührenfrei. Nach der Parkscheckausstellung ist auch nicht möglich die Parkdauer zu verkürzen oder zu verlängern.

9.10. Benutzung des Parkschecks

Der Klient weist sich bei der Einfahrt auf den Parkplatz mit einem gültigen Parkscheck mit gedrucktem Strichcode aus. Auf Grund einer Überprüfung dieses Codes durch einen Belegleser oder einen Mitarbeiter des Parkplatzbetreibers wird dem Klienten die Einfahrt auf den Parkplatz ermöglicht. Im Fall begründeter Zweifel des Parkplatzbetreibers an der Gültigkeit oder Echtheit des Parkschecks wird dem Klienten die Einfahrt auf den Parkplatz nicht ermöglicht.

Bei der Abfahrt aus dem Parkplatz weist sich der Klient wieder mit dem gleichen Parkscheck aus. Nach seiner Überprüfung durch einen Belegleser oder einen Mitarbeiter des Parkplatzbetreibers wird dem Klienten die Ausfahrt aus dem Parkplatz ermöglicht. Im Fall, daß der Klient seinen Wagen auf dem Parkplatz eine längere Zeit lässt, als die in der Bestellung der Parkdienste (und in dem Parkschein) angeführte Parkdauer ist, und die dem bezahlten Preis entspricht, bezahlt er die Differenz zwischen dem bezahlten Preis und der Endrechnung bar am Ort. Wenn der Klient den Parkplatz mit seinem Wagen vor Ablauf der Parkdauer verlässt, für die er die Parkdienste reserviert hat, wird ihm eine Endrechnung für die Parkdienste gemacht und der Parkscheck verliert seine weitere Gültigkeit. In solchem Fall wird dem Klienten nicht ermöglicht auf den Parkplatz mit Benutzung des bestehenden Parkschecks zurückzukehren, ohne Rücksicht darauf, daß die Parkdauer, die auf dem Parkscheck angeführt ist, noch nicht verlaufen ist. Der Klient hat keinen Anspruch auf eine Rückstellung der Überzahlung der nicht erschöpften Parkdienste.

9.11. Der Klient ist verpflichtet einen Verlust, eine Entwendung oder eine Beschädigung des Parkschecks umgehend der SA anzumelden. Nach einer Überprüfung bei dem Parkplatzbetreiber, ob die Parkdienste schon nicht ausgenutzt wurden oder es nicht ihre Parallelausnutzung in der Zukunft droht, ist dem Klienten ein Ersatzparkscheck für die gleiche Parkdauer übergeben.

Bei einem Verlust, einer Entwendung oder einer Beschädigung des Parkschecks wird dem Klienten von Seite des Parkplatzbetreibers eine Gebühr über den Rahmen der geleisteten Dienste in einer Pauschalhöhe von 100 Kc als ein Pauschalersatz der Kosten für die

Identitätsüberprüfung des Klienten und die Überprüfung des Umfangs der von ihm bestellten und bezahlten Parkdienste.

9.12. Die SA ist nur für die Erfüllung ihrer Pflichten, die mit der Schließung des Vermittlungsvertrags zusammenhängen, verantwortlich, d. h. besonders für:

- a) ~~ordentliche und rechtzeitige Mitteilung dem Parkplatzbetreiber, daß der Vertrag abgeschlossen wurde,~~
- b) ~~ordentliche und rechtzeitige Ausstellung des Parkschecks und seine Übergabe dem Klienten,~~
- e) ~~ordentliche und rechtzeitige Überweisung des Preises für die Parkdienste auf Konto des Parkplatzbetreibers.~~

9.13. Der Klient ist verpflichtet:

- a) ~~schriftlich der SA seine gültige Kontaktdaten mitzuteilen, insbesondere seine E-mail-Adresse für Übermittlung des Parkschecks,~~
- b) ~~die Richtigkeit der Parkdauer in der Bestellung und auf dem Parkscheck zu kontrollieren,~~
- e) ~~sich mit der Betriebsordnung des Parkplatzes bekannt zu machen und diese Bedingungen einzuhalten.~~

~~9.14.~~ Der Klient nimmt zur Kenntnis, daß man Reklamationen der Parkdienste nur nach der Art machen kann, die in den Bedingungen des Parkplatzbetreibers aufgeführt sind. Die SA ist nicht berechtigt jegliche Reklamationen betreff der Parkdienste zu erledigen.

~~9.15.~~ Im Fall, daß der Klient eine Reklamation durch SA einreicht, übergibt die SA diese Reklamation dem Parkplatzbetreiber zur Erledigung und informiert weiter den Klienten über den Reklamationsverlauf und Ergebnis. Der Klient nimmt zur Kenntnis, daß ihm in diesem Fall keine Ansprüche gegenüber der SA, die ihm bei der Reklamationsregelung nur hilft, entstehen.

Der Klient nimmt weiter zur Kenntnis, daß auch im Fall einer Reklamationsübergabe dem Parkplatzbetreiber die Reklamation ausschließlich unter die Kompetenz des

Parkplatzbetreibers fällt und die SA die Zeit für Reklamationserledigung und ihr Ergebnis nicht beeinflussen kann.

~~9.16.~~ Die SA ist berechtigt jegliche Entschädigungen nur im Einklang mit zuständigen Bedingungen des Transporteurs zu leisten.

10. Bedingungen für Parken am Flughafen in Wien

10.1 Die SA bietet ihren Klienten eine Sicherungsmöglichkeit eines Parkplatzes auf dem Parkplatz Flughafen Wien Aktiengesellschaft, mit Sitz Flughafen Wien AG, Postfach 1, 1300 Wien-Flughafen.

10.2 Der Parkscheck ist ein einzigartiges Dokument in der Papierform. Den Scheck kann man persönlich in den Flugticketsfilialen der SA abholen oder man kann ihn auf vorher abgesprochene Adresse verschicken.

10.3 Der Klient nimmt zur Kenntnis, daß bis zur Preisbezahlung der Parkdienste eine Bestellungsbestätigung nicht verbindlich ist und der Preis der Parkdienste geändert werden kann.

10.4 Nach der Preisbezahlung der Parkdienste und der Parkschecksübergabe dem Klienten wird im Fall eines Stornierens der Bestellung der bezahlte Betrag nicht zurückbezahlt, die Stornogebühr ist in der Höhe von 100% vom bezahlten Preis. Nach der Parkscheckausstellung ist auch nicht möglich die Parkdauer zu verkürzen oder zu verlängern, genauso ist es nicht möglich die Gültigkeit des Parkschecks zu ändern.

10.5 Die aktuelle Preisliste und eine Benutzung des Parkschecks sind hier angeführt:

<http://www.studentagency.cz/letenky/parkovani-letisteviden/>

.....

Anlage der AGB
Formblatt für Vertragsrücktritt

Mustervordruck für einen Rücktritt vom Vertrag, der durch Distanzart und -weise abgeschlossenen wurde (füllen Sie dieses Formblatt aus und schicken Sie es zurück nur in dem Fall, wenn Sie von dem Vertrag rücktreten wollen)

Anzeige von dem Vertragsrücktritt (*)

Adressat:
STUDENT AGENCY k.s.
Nám. Svobody 86/17
602 00 Brno

E-mail:
Telefon:

Ich gebe/wir geben (*) bekannt, daß ich/wir hiermit von dem Vertrag über Vermittlung einer Leistungserbringung (*) vom (*) rücktrete/rücktreteten (*).

Bestellungsdatum:

Vorname und Familienname des/der Klienten

Adresse des/der Klienten

Unterschrift des/der Klienten

Datum

(*) Nichtzutreffendes ist zu streichen oder Angaben sind zu ergänzen.

Formblatt für Reklamationserhebung

Mustervordruck für eine Reklamationserhebung, die durch Distanzart und -weise abgeschlossenen wurde (füllen Sie dieses Formblatt aus und schicken Sie es zurück nur in dem Fall, wenn Sie eine Reklamation erheben wollen)

--- Reklamationsformblatt

Adressat:
STUDENT AGENCY k.s.
Nám. Svobody 86/17
602 00 Brno

Kunde/Besteller:
Adresse:
E-mail:
Telefon:
Reservierungsnummer/Rechnungsnummer:
Destination:
Termin:
Hotel:
Verpflegung:

Reklamationsbeschreibung:

Unterschrift des/der Klienten

Datum

Ort